

Solvabilitätsquote zum 31.12.2025

798 % *ohne Hilfs- und
Übergangsmaßnahmen*

809 % *mit Volatilitätsanpassung /
Übergangsmaßnahme = 0*

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2025

Veröffentlichung bis 8. April 2026

***Lebensversicherung von 1871 a. G.
München***

Inhaltsverzeichnis

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	5	
<u>Zusammenfassung</u>	8	
<u>A</u>	<u>Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</u>	15
A.1	Geschäftstätigkeit.....	15
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	17
A.3	Anlageergebnis.....	18
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	19
A.5	Sonstige Angaben	21
<u>B</u>	<u>Governance System</u>	23
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance System.....	23
B.1.1	<i>Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und -tätigkeit des Unternehmens</i>	<i>23</i>
B.1.2	<i>Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen</i>	<i>27</i>
B.1.3	<i>Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe.....</i>	<i>28</i>
B.1.4	<i>Angaben zu Vergütungsansprüchen</i>	<i>31</i>
B.1.5	<i>Zusätzliche Informationen</i>	<i>33</i>
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	33
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	37
B.3.1	<i>Beschreibung des Risikomanagementsystems</i>	<i>37</i>
B.3.2	<i>Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</i>	<i>39</i>
B.4	Internes Kontrollsystem	41

B.4.1	Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens.....	41
B.4.2	Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance-Funktion umgesetzt wird.....	41
B.5	Funktion der Internen Revision.....	43
B.5.1	Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision	43
B.5.2	Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision.....	44
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	45
B.7	Outsourcing	46
B.8	Sonstige Angaben	46
C	<u>Risikoprofil</u>	48
C.1	Versicherungstechnisches Risiko.....	56
C.2	Marktrisiko.....	57
C.3	Kreditrisiko.....	58
C.4	Liquiditätsrisiko	58
C.5	Operationelles Risiko	60
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	60
C.7	Sonstige Angaben	61
D	<u>Bewertung für Solvabilitätszwecke</u>	62
D.1	Vermögenswerte.....	62
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	65
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	69
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	71
D.5	Sonstige Angaben	72
E	<u>Kapitalmanagement</u>	73
E.1	Eigenmittel	73
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	77
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	80

E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	80
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	80
E.6	Sonstige Angaben	80
Anhang		81

Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
a. o.	außerordentlich
ADJ	Adjustment (Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und der latenten Steuern)
Afa	Abschreibung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management, Bilanzstrukturmanagement
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BP	Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 Prozent
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement, d. h. Basissolvenzkapitalanforderung vor Adjustment (s. o.) und Addition OpRisk (s. u.)
BSM	Branchensimulationsmodell
BU	Berufsunfähigkeit
BVI	Bundesverband Investment und Asset Management
BWR	Bewertungsreserven
CAT	Katastrophenrisiko
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRA	Delegierte Rechtsakte
DVO	Delegierte Verordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, europäische Versicherungsaufsicht
EK	Eigenkapital
ESG-Risiken	Environmental Social Governance, Nachhaltigkeitsrisiken
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FLAOR	Forward Looking Assessment of Own Risk, vorausschauende Beurteilung der eigenen Risiken
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
FMA	Finanzmarktaufsicht (Fürstentum Liechtenstein)
FRV	Fondsgebundene Rentenversicherung
GCR	Going Concern Reserve
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.

GIAS	Global Internal Audit Standards
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IDD	Insurance Distribution Directive, EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
ISMS	Informationssicherheits-Management System
IT	Informationstechnik
KA	Kapitalanlage
KV	Krankenversicherung
LV	Lebensversicherung
LV 1871	Lebensversicherung von 1871 a. G. München
LVPA	LV 1871 Private Assurance AG
MCR	Minimum Capital Requirement
OE	Organisationseinheit
OpRisk	Operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbeurteilung
QRT	Quantitative Reporting Template
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RM	Risikomarge
Rst.	Rückstellung
RT	Rückstellungstransitional
SII	Solvency II
SAA	Strategic Asset Allocation, Strategische Asset-Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report, Bericht über Solvabilität und Finanzlage
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
ÜB	Überschussbeteiligung
ÜF	Überschussfonds
UFR	Ultimate Forward Rate
VA	Volatility Adjustment, Volatilitätsanpassung

VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
ZAG	zukünftige Aktionärsgewinne
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR	Zinszusatzreserve

Zusammenfassung

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) gehört seit Jahren kontinuierlich zu den solvenzstärksten Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland. Zum aktuellen Stichtag am 31. Dezember 2025 beträgt die Quote 798 Prozent ohne die vorgesehenen Hilfs- und Übergangsmaßnahmen. Das bedeutet: Aufsichtsrechtlich sind mindestens so hohe Eigenmittel vorzuhalten, um ein schweres Stressszenario abzudecken, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. Wir verfügen über fast den achtfachen Wert dieser geforderten Eigenmittel. Dabei hat sich das Ergebnis des Vorjahres nochmals deutlich verbessert. Weiterhin nehmen wir Chancen am Kapitalmarkt wahr, indem wir gegenüber dem Marktdurchschnitt deutlich höhere Quoten an Immobilien und Aktien / Beteiligungen aufweisen. Die Aussichten unserer Kunden auf eine attraktive Überschussbeteiligung, die für das Jahr 2026 weiterhin auf hohem Niveau stabil ist, bleiben damit gewahrt. Ebenso gewährleisten wir dadurch die Stabilität der Beiträge für unsere Kunden, insbesondere in der Berufsunfähigkeitsversicherung.

Warum existiert die LV 1871?

Wir schaffen als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – und somit getragen von den Bedürfnissen unserer Kunden – finanzielle Freiheit für ein langes Leben und sichern die finanziellen Folgen einschneidender Lebensereignisse ab.

Wer ist die LV 1871?

Die LV 1871 ist Vorsorgespezialist für innovative Berufsunfähigkeits-, Lebens- sowie Rentenversicherungen. Wir arbeiten an Lösungen, auf die unsere Kunden ein Leben lang vertrauen können und die den Unterschied machen. Zudem verpflichten wir uns als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in hohem Maße den Interessen unserer Kunden, die von unabhängigen Versicherungsvermittlern beraten werden. Mit Beitragseinnahmen von 755,394 Mio. Euro (2024: 708,071 Mio. Euro) und einer Bilanzsumme von 8,219 Mrd. Euro (2024: 7,918 Mrd. Euro) nehmen wir eine Position unter den 30 größten Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland ein. Die internationale Ratingagentur Fitch Ratings hat das A+ Finanzstärkerating der LV 1871 im vergangenen Jahr zum 21. Mal in Folge bestätigt. Im Map-Report-Bilanzrating zur Finanzstärke von Lebensversicherern von Franke & Bornberg erzielt die LV 1871 unter allen deutschen Versicherern erneut den Bestwert. Weitere positive Bewertungen, wie ein Portfolio Institutionell Award für „Beste Versicherung“ im Jahr 2026, „Bestes Risikomanagement“ im Jahr 2025, zwei dpn-Awards für „zukunftsfähiges Insurance Asset Management“ und

„Risikomanagement & ALM“ sowie durchgehend positive Ergebnisse in Unternehmens- / Produktratings bestätigen diese Einschätzung.

Berufsunfähigkeitsversicherungen machen seit einigen Jahren einen Anteil von fast 40 Prozent an den laufenden Beiträgen des gesamten Versicherungsbestands aus. Zudem legen wir unseren Fokus auf fondsgebundene Vorsorgelösungen. Gemeinsam tragen beide Geschäftsfelder mit einem Anteil an der Beitragssumme des Neugeschäfts von über 90 Prozent im Berichtsjahr den Neugeschäftserfolg. Dies macht uns unabhängiger von Kapitalmarktschwankungen. Im Jahr 2025 haben wir unser Produktportfolio kundenfokussiert weiterentwickelt und dabei unsere Berufsunfähigkeitsversicherung – im Hinblick auf verschiedene Zielgruppen insbesondere der Handwerker, industriellen Fachkräfte sowie der MINT-Berufe – noch flexibler, kundenfreundlicher, leistungsstärker und transparenter gestaltet. Auch das Thema Nachhaltigkeit ist für uns bedeutend, so bieten wir ein breites Spektrum nachhaltiger Fonds an.

Zudem planen wir weiterhin nicht, Geschäftsfelder stillzulegen oder Bestände zu veräußern. Wir bieten bewusst weiterhin Neugeschäft bei klassischen Tarifen an und binden unser starkes Sicherungsvermögen auch in die Garantierzeugung bei fondsgebundenen Produkten ein. Für unseren gesamten Vertragsbestand stehen wir zu unseren, teils sehr langfristigen Verpflichtungen den Kunden gegenüber – auch wegen unserer Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Wir können angesichts hoher Eigenmittel mit schwankenden Zinsen und hohen Kapitalanforderungen bei ertragsversprechenden Anlageklassen sehr gut umgehen. Dafür haben wir schon seit vielen Jahren erfolgreich die Weichen in der Ausrichtung der Kapitalanlage und den vertriebenen Versicherungsprodukten gestellt.

So wollen wir nachhaltig und ertragreich wachsen. Wir gehen davon aus, dass wir damit weiterhin zu den zukunftsfähigsten Versicherern in Deutschland gehören. Eine Beitragssumme des Neugeschäfts, die 2025 zum fünften Mal in Folge über 2 Mrd. Euro lag und im Berichtsjahr weiter gestiegen ist, bestätigt unsere Anstrengungen.

Welche Trends und Faktoren beeinflussen das Geschäft der LV 1871 in Zukunft?

Das Marktumfeld in der Versicherungsbranche ist anspruchsvoll. Das stetig wandelnde Aufsichtsrecht stellt zusätzliche Anforderungen. Die Digitalisierung beeinflusst sowohl unsere internen Prozesse als auch die Schnittstelle zu unseren Kunden und Vermittlern.

Die LV 1871 hat ihre Risikotragfähigkeit beispielsweise durch erhöhte Mittel bei Eigenkapital sowie freier Rückstellung für Beitragsrückerstattung (freie RfB) im Laufe der letzten Jahre erhöht. Weiterhin weisen wir im Gegensatz zu den meisten Mitbewerbern auch zum Stichtag 31.12.2025 positive Bewertungsreserven auf unsere Kapitalanlage auf. In allen genannten Po-

sitionen sind wir deutlich besser aufgestellt als der Durchschnitt der deutschen Lebensversicherer. Wir haben teilweise bewusst auf Umsatz verzichtet, wenn er nicht unseren Qualitäts- und Ertragsanforderungen entsprochen hat, beispielsweise im klassischen Einmalbeitragsgeschäft und weisen daher für Letzteres eine deutlich geringere Stornogefährdung auf. Auch in den letzten fünf Jahren lag unserer Stornoquote deutlich niedriger als am Gesamtmarkt.

Trotz eines von geopolitischen und ökonomischen Risiken geprägten Marktumfeldes erzielt die LV 1871 im Solvency-II-Umfeld eine herausragende Bedeckungsquote. Die hohe Kapitalisierung eröffnet uns Investitionsspielräume und soll vermeiden, dass wir beispielsweise bei einem Markteinbruch zum schlechtesten Zeitpunkt Aktien oder andere riskantere Kapitalanlagen verkaufen müssten. Stattdessen können wir solche Gelegenheiten zum Zukauf nutzen, sofern uns dies in Bezug auf die Werthaltigkeit sinnvoll erscheint. Generell nutzen wir in der Kapitalanlage systematisch Renditechancen zu Gunsten unserer Versicherungsnehmer. So liegt beispielsweise unsere Aktien- und Beteiligungsquote über dem Marktdurchschnitt, unsere Immobilienquote sogar deutlich darüber. Auch die hohe Qualität unseres Immobilienbestandes mit Investitionsschwerpunkten in München bzw. Bayern kommt unseren Kunden zugute.

Warum gibt es Solvency II und den SFCR?

Im Gegensatz zu Solvency I verfolgt Solvency II das Ziel die Eigenmittelerfordernisse von Versicherungsunternehmen an den tatsächlich eingegangenen ökonomischen Risiken zu bemessen. Darüber hinaus wird durch den hier vorliegenden Bericht Transparenz über die finanzielle Situation des Unternehmens gegenüber der Öffentlichkeit gegeben.

Rechtsgrundlage sind die EU-Richtlinie 2009/138/EG und die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sowie auf nationaler Ebene das Versicherungsaufsichtsgesetz.

Wie hat die LV 1871 die Solvency-II-Anforderungen an die Geschäftsorganisation umgesetzt?

Die Gesellschaft verfügt über ein funktionierendes und wirksames Governance System, welches das der LV 1871 zugrundeliegende Risikoprofil und die unternehmensspezifische Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Zudem verfügt die Gesellschaft entsprechend den Anforderungen an das Governance System über die vier Schlüsselfunktionen: Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion. Die risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation sowie die internen, jährlich aktualisierten Leitlinien sichern den disziplinierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Mittels des implementierten Fit & Proper-Verfahrens in Verbindung mit dem

Verhaltenskodex der Gesellschaft wird die Zuverlässigkeit und fachliche Eignung der verantwortlichen Mitarbeiter gewährleistet.

Wie sieht das Risikoprofil der LV 1871 aus?

Bei der Kapitalanlage verfolgen wir eine umsichtige Geschäftspolitik. Im Rahmen unserer komfortablen Risikotragfähigkeit können und wollen wir jedoch nicht auf Aktien-, Immobilien-, Kredit (Spread)-, Währungs- und Ausfallrisiken zur Generierung einer attraktiven Verzinsung für unsere Kunden verzichten. Konzentrationsrisiken gemäß Solvency II sind nur geringfügig vorhanden. Wir verhindern so eine übermäßige Abhängigkeit von einzelnen Schuldnern.

In der Versicherungstechnik wird die Risikosituation in der Nettobetrachtung – d. h., wenn die risikomindernde Wirkung von Überschussbeteiligung und latenten Steuern mit einbezogen werden – von den kapitalbildenden Versicherungen dominiert. Hierbei sind das Kosten- und das Massenstornorisiko von großer Bedeutung. Bei den Berufsunfähigkeitsversicherungen dominiert nach dem Invaliditätsrisiko das Massenstornorisiko. Es unterstellt in der aufsichtsrechtlichen Definition eine sofortige Kündigung von historisch noch nicht beobachteten 40 Prozent der im Erwartungswert ertragreichen Verträge. Den versicherungstechnischen Risiken begegnen wir durch eine erfahrene vorvertragliche Risikoprüfung, stringentes Controlling und gegebenenfalls durch Rückversicherung.

Gemessen am Rohüberschuss weisen wir eine sehr hohe Ertragskraft auf. Das gilt auch für die Prognose der Folgejahre. Die große Bedeutung der Berufsunfähigkeitsversicherung und die schrittweise Annäherung der Laufzeit unserer Kapitalanlage an die Verpflichtungen führen auch dazu, dass die LV 1871 seit einigen Jahren trotz Zinsgarantien verstärkt dem Zinsanstiegsrisiko und nicht dem Zinssenkungsrisiko unterliegt.

Was ist in der Solvenzbilanz anders als in der bisherigen HGB-Bilanz?

Der Hauptunterschied zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Sichtweise besteht darin, dass sowohl die Kapitalanlagen als auch die Ansprüche der Versicherungsnehmer in der Solvenzbilanz zu Marktwerten ausgewiesen werden. Dadurch wird der Wert der klassischen Garantieverpflichtungen im derzeitigen Zinsumfeld niedriger angesetzt. Die Solvenzbilanz zeigt im Gegenzug auch stille Reserven oder Lasten der Vermögenswerte vollständig auf. Zudem werden Anrechte der Kunden auf künftige Überschussbeteiligung erfasst.

Die Marktwerte der Zahlungsflüsse von und zu Versicherungsnehmern hängen insbesondere von zwei Faktoren ab: den getroffenen Annahmen über die zukünftige Kapitalmarktentwicklung und dem künftigen Verhalten des Managements. Wir haben bewusst nicht alle möglichen Gestaltungsspielräume bei der Berechnung der Solvenzquote genutzt. Insbesondere haben

wir keine Zinsuntergrenze abgebildet, welche sich durch theoretisch mögliche Bargeldhaltung begründen ließe. Außerdem haben wir auf eine dynamische Modellierung der Kapitalanlageallokation verzichtet. Damit ist ein möglicher Verkauf von Immobilien und Aktien bei ungünstiger Ergebnissituation gemeint. Insbesondere letztere Maßnahme führt in der Regel zu besseren Ergebnissen, indem sie das Risiko weiter reduziert. Wir halten jedoch das Signal für wichtig, auch dauerhaft in substanziellem Umfang an renditeorientierten Anlageklassen festzuhalten. Im Unterschied zu den Anwendern (partieller) interner Modelle am deutschen Markt, nutzen wir auch keine dynamische Volatilitätsanpassung. Diese reduziert die gewöhnlich bei allen Lebensversicherern sehr bedeutenden Spreadrisiken gegenüber den Anwendern des Solvency-II-Standardmodells (wie der LV 1871) künstlich und führt zu mangelnder Vergleichbarkeit der Quoten mit Hilfs- und Übergangsmaßnahmen.

Hohe Zinsgarantien aus alten Tarifgenerationen sind durch die Zinszusatzreserve (ZZR) bereits in signifikantem Umfang in der HGB-Bilanz abgebildet. Der entsprechende Referenzzins ist Ende 2025 bei 1,57 Prozent konstant geblieben. Die 2018 eingeführte Neuregelung der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Referenzzinses, der der Bemessung der ZZR dient, sowie der deutliche Zinsanstieg seit 2021 entlasten die LV 1871.

Was bedeutet das für die Kapitalstärke der LV 1871?

Unsere Solvenzsituation ist mit einer SCR-Bedeckungsquote von 798 Prozent (Vorjahr: 716 Prozent) auch ohne jegliche Hilfs- und Übergangsmaßnahmen („netto“) außergewöhnlich stark. Die SCR-Bedeckungsquote stellt das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) dar. Das SCR sind eben jene Mittel, die in einem schweren Stressszenario, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt, mindestens verloren gehen würden. In Zahlen heißt das ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen für die LV 1871: Es liegen Eigenmittel in Höhe von 763,031 Mio. Euro (2024: 821,994 Mio. Euro) im Verhältnis zu einem SCR von 95,572 Mio. Euro (2024: 114,850 Mio. Euro) vor.

Neben dem SCR sieht die Aufsicht eine geringere Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als absolute Untergrenze vor. Das MCR ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beträgt 23,893 Mio. Euro (2024: 28,712 Mio. Euro). Die dafür, wegen strengerer Kriterien, anrechenbaren Eigenmittel belaufen sich auf 755,381 Mio. Euro (2024: 785,780 Mio. Euro). Das ergibt eine MCR-Bedeckungsquote von 3.162 Prozent (2024: 2.737 Prozent).

Die Volatilitätsanpassung ist eine Hilfsmaßnahme, mit der die Auswirkungen übertriebener Marktschwankungen gemindert und so ein prozyklisches Anlageverhalten vermieden werden

soll. Bei dem Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Übergangsmaßnahme, die eine schrittweise Einführung der Solvency-II-Bewertungsvorschriften über einen Zeitraum von 16 Jahren ermöglicht. Wir haben zwar rein vorsorglich Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beantragt (Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional) und die Genehmigung zur Anwendung seitens der BaFin erhalten, es ist jedoch unser klares Ziel, die Erfüllung der Solvency-II-Solvenzkapitalanforderungen durchgehend, ohne diese Maßnahmen zu gewährleisten. Seit dem zweiten Quartal 2024 entfällt die Wirkung des Rückstellungstransitionals bei der LV 1871.

Mit Anwendung der dauerhaft nutzbaren Volatilitätsanpassung (und Rückstellungstransitional = 0) beträgt die SCR-Bedeckungsquote 809 Prozent (2024: 716 Prozent). Die MCR-Bedeckungsquote beläuft sich dann auf 3.203 Prozent (2024: 2.739 Prozent).

Wir gehen fest davon aus, dass wir auch in den nächsten Jahren eine sehr gute Solvenzquote aufweisen werden und keine Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen benötigen. Die derzeit diskutierten Änderungsvorschläge im Zuge des Solvency-II-Reviews der EU führen absehbar in Summe zu einer moderaten Belastung der LV 1871.

Wie profitieren Kunden von unserer außergewöhnlichen Solvenzstärke?

Im Geschäftsfeld der Berufsunfähigkeitsversicherungen ist es für den Kunden sehr wichtig, über einen langfristig stabilen Vertragspartner zu verfügen. Mit einer hohen Solvenzquote bringen wir zum Ausdruck, dass wir in Zukunft absehbar in der Lage sein werden, die Nettobeiträge unserer Kunden stabil zu halten. Beitragserhöhungen beabsichtigen wir – auch langfristig – nicht. Die Kunden mit kapitalbildenden Verträgen profitieren von der Kapitalstärke ebenfalls. Für sie sind attraktive Überschussbeteiligungen, insbesondere auch weiterhin als Beteiligung an den Bewertungsreserven, zu erwarten. Diese überdurchschnittlichen Chancen unserer Kunden resultieren sowohl aus bestehenden Bewertungsreserven und weiteren Kapitalpuffern als auch aus unseren Möglichkeiten, aufgrund exzellenter Risikotragfähigkeit mehr als branchenüblich in Kapitalanlagen mit besseren Renditeaussichten investieren zu können. Im Vergleich der Überschussdeklarationen für 2026 weisen wir insbesondere unter Berücksichtigung von Schlussüberschüssen weiterhin eine überdurchschnittliche Platzierung auf. Die laufenden Überschüsse klassischer Versicherungen konnten, nach langen Jahren der Konstanz und der Erhöhung im vorletzten Jahr, trotz mehrfacher EZB-Zinssenkungen stabil gehalten werden. Auch viele Kunden fondsgebundener Versicherungen setzen auf (teilweise) Garantien in der Ansparphase bzw. sind bei lebenslanger Verrentung auf einen solvenz- und renditestarken Partner angewiesen. Auch hier bietet die LV 1871 weiterhin Verlässlichkeit und hat bspw. ihre garantierten Rentenfaktoren für Bestandsverträge noch nie reduziert.

Welche Auswirkungen ergeben sich durch die jüngsten geopolitischen Konflikte sowie die damit verbundenen Effekte am Kapitalmarkt?

Ein Faktor, der das Kapitalmarktumfeld im Jahr 2025 weiterhin negativ beeinflusst hat, besteht in der Kriegssituation in der Ukraine durch russische Militärangriffe, wodurch die globale Wirtschaft weiterhin in Mitleidenschaft gezogen wird. Gleiches gilt für den Krieg im Nahen Osten sowie die US-Zoll- und interventionistische Außenpolitik der Trump-Administration. Es ist zu erwarten, dass sowohl die Aktien- als auch Kreditmärkte weiter volatil bleiben sowie einige europäische und deutsche Unternehmen durch Handelshemmnisse beeinträchtigt werden. Die LV 1871 hält kein direktes Russland-Exposure. Sowohl bezüglich der HGB-Ergebnisse als auch der Solvenzquote 2026 sind die Auswirkungen nach derzeitiger Einschätzung gering. Die im Vergleich zum Vorjahr moderate Inflation und weiterhin robust Lohnentwicklung könnten die Nachfrage von Versicherungsprodukten stützen.

Eine Gefährdung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Mindestkapitalanforderung gemäß § 42 VAG der LV 1871 war auch im Jahr 2025 zu keiner Zeit gegeben.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) ist Spezialist für innovative Berufsunfähigkeits-, Lebens- und Rentenversicherungen und agiert als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG).

Aufsichtsbehörde

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Abschlussprüfer

Die Jahresabschlussprüfung (inklusive Solvabilitätsübersicht) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 erfolgt durch:

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rosenheimer Platz 4
81669 München

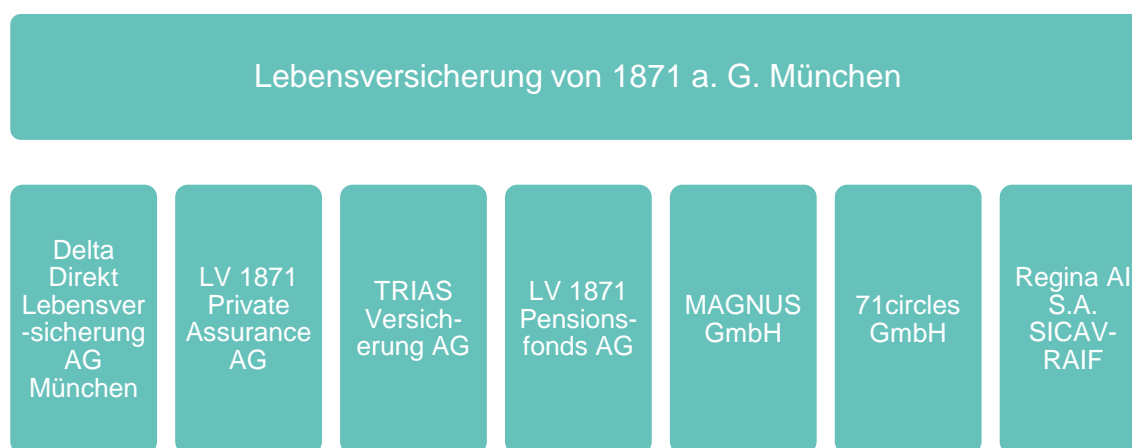
Halter von qualifizierten Beteiligungen

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht relevant.

Stellung des Unternehmens innerhalb der Struktur der Gruppe

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München, München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz (Liechtenstein)
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz (Liechtenstein)
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München
- Regina AI S.A., SICAV-RAIF- PD / - IE / - PE, Grevenmacher (Luxemburg)



Die Gesellschaften befinden sich im Alleineigentum der LV 1871. Die Unternehmen bedienen sich zur Erfüllung ihres Betriebszweckes weitgehend des Innen- und Außendienstes der LV 1871. Zwischen der LV 1871 und der Delta Direkt wurde im Geschäftsjahr 2014 ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Darüber hinaus besitzt die LV 1871 Unternehmensgruppe 100-prozentige Beteiligungen an den Kapitalanlagegesellschaften Regina AI S.A., SICAV-RAIF - PD, Regina AI S.A., SICAV-RAIF - IE und Regina AI S.A., SICAV-RAIF - PE. Alle verbundenen Unternehmen mit Ausnahme der 71circles GmbH wurden in den Konzernabschluss der LV 1871 einbezogen. Die 71circles GmbH hat seit 2020 die Geschäftstätigkeit eingestellt.

Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Regionen

Die Geschäftstätigkeit der LV 1871 besteht in der Übernahme biometrischer Risiken sowie der Umsetzung von Beiträgen in garantierte Leistungen und dem Erwirtschaften von Überschüssen für ihre Versicherungsnehmer in Deutschland.

Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Während der Berichtsperiode sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, wie z. B. Informationen über neue Geschäftsbereiche, Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandübertragungen, Veränderungen der Beteiligungsquoten und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf das Unternehmen haben, eingetreten.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Versicherungstechnisches Ergebnis im Überblick									
in Tsd. Euro	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt		Veränderung Gesamt
	Krankenversicherung		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung				
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	
Gebuchte Prämien									
Brutto	279.784	231.969	199.679	204.696	275.931	271.406	755.394	708.071	7%
Anteil der Rückversicherer	-	-	15.489	15.230	-	-	15.489	15.230	2%
Netto	279.784	231.969	184.190	189.466	275.931	271.406	739.905	692.841	7%
Verdiente Prämien									
Brutto	279.907	232.084	200.506	206.351	275.931	271.406	756.344	709.841	7%
Anteil der Rückversicherer	-	-	15.489	15.230	-	-	15.489	15.230	2%
Netto	279.907	232.084	185.017	191.121	275.931	271.406	740.855	694.612	7%
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	48.814	32.376	385.476	409.979	33.532	30.956	467.822	473.312	-1%
Anteil der Rückversicherer	676	476	5.335	6.023	464	455	6.474	6.953	-7%
Netto	48.139	31.900	380.141	403.957	33.068	30.502	461.348	466.359	-1%
Angefallene Aufwendungen	62.067	52.938	44.349	46.734	60.744	61.382	167.160	161.054	4%
Sonstige Aufwendungen							-	-	
Gesamtaufwendungen							167.160	161.054	4%

Tabelle 1 – Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2025

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 755,394 Mio. Euro (2024: 708,071 Mio. Euro) und sind gegenüber dem Vorjahr um 7 Prozent gestiegen. Die Zunahme resultiert aus den laufenden Beiträgen, die um 4 Prozent gesteigert werden konnten. Die langfristigen Einmalbeiträge und Zuzahlungen verzeichneten einen Anstieg um 21 Prozent. An die Rückversicherer wurden 15,489 Mio. Euro (2024: 15,230 Mio. Euro) abgeführt. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung beliefen sich auf 756,344 Mio. Euro (2024: 709,841 Mio. Euro).

Zudem sind die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahr 2025 von 473,312 auf 467,822 Mio. Euro gesunken. Dies ist bedingt durch einen Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle im Bereich der Versicherungen mit Überschussbeteiligung. Bei den Krankenversicherungen (BU) sowie den index- und fondsgebundenen Versicherungen ergab sich jedoch ein Anstieg an Aufwendungen für Versicherungsfälle.

Die angefallenen Aufwendungen sind bei erhöhtem Neugeschäft von 161,054 Mio. Euro auf 167,160 Mio. Euro gestiegen und setzen sich zusammen aus Verwaltungs-, Schaden- und Abschlussaufwendungen sowie Verwaltungsaufwendungen für Kapitalanlage und Gemeinkosten.

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte nach Assetklassen

In der folgenden Übersicht sind die Anlageklassen der LV 1871 zum 31.12.2025 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Anlageklassen							
LV 1871	Buchwert	Ertrag	a.o. Ertrag	Verwaltungs-	Veräußerungs-	Afa	Netto-
in Tsd. Euro	31.12.2025			aufwendungen	verlust		Erträge
Immobilien	705.641	42.132	0	16.496	0	7.464	18.172
Vorjahr	688.998	45.317	0	15.348	0	8.240	21.730
Festverzinsliche Anlagen	3.759.197	92.900	7.102	4.136	16.570	1.905	77.391
Vorjahr	3.722.114	92.516	5.576	4.025	13.138	85	80.843
Aktien und Beteiligungen	956.320	24.285	40.716	1.016	1.464	4.183	58.338
Vorjahr	941.713	38.864	37.348	858	787	1.742	72.825
Fonds	445.869	7.974	0	1.133	0	0	6.841
Vorjahr	445.869	10.691	0	1.116	0	0	9.575
Rest	26.275	67	10.184	0	8.606	40	1.605
Vorjahr	25.054	0	7.739	0	6.106	93	1.540
Summe	5.893.302	167.358	58.002	22.781	26.640	13.591	162.348
Vorjahr	5.823.748	187.388	50.663	21.347	20.031	10.160	186.513
Δ zum Vorjahr		1%	-11%	14%	7%	33%	34%
							-13%

Tabelle 2 – Anlageklassen LV 1871 zum 31.12.2025

Der Bestand der Kapitalanlage ist leicht um 1 Prozent gestiegen. Die Nettoerträge haben sich gegenüber dem Vorjahr von 186,513 Mio. Euro auf 162,348 Mio. Euro vermindert. Dies liegt primär in einem Rückgang der Nettoerträge aus Aktien und Beteiligungen begründet. Die Nettoverzinsung wurde auf 2,8 Prozent gesteuert.

Die Bewertungsreserven (HGB) sind im Jahr 2025 auf 242,168 Mio. Euro deutlich gesunken (2024: 362,730 Mio. Euro). Die Reserven sind bedingt durch den Zinsanstieg beim Rentendirektbestand, bei Hypotheken und ausschüttungsbedingt im Segment Private Equity / Infrastruktur Equity / Private Debt / Infrastruktur Debt zurückgegangen. Die Reserven bei den Fonds, bei Immobilien sowie bei Beteiligungen an verbundenen Unternehmen sind dagegen angestiegen. Zudem sind die Lasten auf außerbilanzielle Vorkäufe aufgrund des Zinsanstiegs auf - 50,568 Mio. Euro zum 31.12.2025 (2024: - 41,392 Mio. Euro) gestiegen.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste lagen nicht vor.

Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen in Form von Asset backed Securities, Credit Linked Notes oder vergleichbaren komplexen Verbriefungsstrukturen hat die LV 1871 nicht getätigt.

Klassische deutsche Pfandbriefe, Covered Bonds aus anderen europäischen Staaten und Hypothekendarlehen spielen in unserer Kapitalanlage dagegen eine bedeutende Rolle. Risiken daraus werden durch Analysen der Deckungsstöcke, der relevanten nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie im Bereich der Hypotheken durch strenge, verbindliche Kreditvergabe-Kriterien sowie Beleihungsgrenzen begrenzt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die LV 1871 weist im Rahmen der nichtversicherungstechnischen Rechnung folgende sonstige Erträge und Aufwendungen aus:

Sonstige Erträge		
in Euro	2025	2024
Für andere Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	11.953.288	11.485.769
Zinsen und ähnliche Erträge	1.442.563	2.274.414
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	386.711	240.664
Währungskursgewinne	0	0
Sonstige	560.374	1.831.572
	14.342.935	15.832.419

Die erhaltenen Vergütungen aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen gliedert sich wie folgt:

a) Verbundene Unternehmen:

Delta Direkt Lebensversicherung AG	5.765.922	4.812.634
TRIAS Versicherung AG	987.630	700.269
LV 1871 Pensionsfonds AG	4.195.178	4.887.104
LV 1871 Private Assurance AG	671.281	638.394
71circles GmbH	5.170	7.350
Magnus GmbH	256.937	328.739
	11.882.119	11.374.491
b) Nicht verbundene Unternehmen	71.169	111.278
	11.953.288	11.485.769

Tabelle 3 - Sonstige Erträge der LV 1871

Insgesamt haben sich insbesondere die Erträge für erbrachte Dienstleistungen sowie die Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen erhöht, jedoch sind die übrigen Erträge und Zinserträge stark zurückgegangen. Währungskursgewinne sind ebenfalls zurückgegangen.

Sonstige Aufwendungen		
in Euro	2025	2024
Für andere Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	11.772.410	11.312.489
Abschreibungen	5.347	411.770
Zinsaufwendungen	835.040	2.470.319
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	2.047.131	1.817.805
Entwicklungs- und Beratungskosten	25.722.997	19.765.566
Anpassung BilMoG	0	539.347
Währungskursverluste	0	0
Übrige	9.741.878	9.364.925
	50.124.803	45.682.221

Die Aufwendungen aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen gliedert sich wie folgt:

a) Verbundene Unternehmen:		
Delta Direkt Lebensversicherung AG	5.764.692	4.811.206
TRIAS Versicherung AG	987.630	700.269
LV 1871 Pensionsfonds AG	4.063.559	4.754.867
LV 1871 Private Assurance	658.033	627.261
71circles	5.170	7.350
Magnus GmbH	256.937	328.739
	11.736.022	11.229.693
b) Nicht verbundene Unternehmen	36.388	82.796
	11.772.410	11.312.489

Tabelle 4 - Sonstige Aufwendungen der LV 1871

Die sonstigen Aufwendungen haben aufgrund gesunkener Zinsaufwendungen abgenommen. Im Gegenzug stiegen die Entwicklungs- und Beratungsaufwendungen sowie die Aufwendungen aus für andere Unternehmen erbrachten Dienstleistungen, sodass insgesamt ein Anstieg verbleibt.

Das Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft beträgt:

Rückversicherungssaldo		
in Euro	2025	2024
Verdiente Beiträge	-15.489.313	-15.229.944
Anteil der Rückversicherer an Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	6.474.330	6.952.887
Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Deckungsrückstellung	-1.494.285	1.988.084
Anteil der Rückversicherer an Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	7.289.429	3.677.806
	-3.219.839	-2.611.167
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-1.105.358	-1.089.949
Saldo zulasten (+)/zugunsten (-) der Rückversicherer	-4.325.197	-3.701.115

Tabelle 5 – Rückversicherungssaldo der LV 1871

A.5 Sonstige Angaben

Bei der LV 1871 liegen gruppeninterne Verflechtungen vor. Die LV 1871 ist jeweils 100-prozentige Anteilsinhaberin der Delta Direkt Lebensversicherung AG München (Delta Direkt) und der TRIAS Versicherung AG (TRIAS), welche ebenfalls der Aufsicht der BaFin unterstehen, sowie der LV 1871 Private Assurance AG (LVPA), die der Liechtensteinischen FMA untersteht. Diese Versicherungs-Tochtergesellschaften werden daher im Konzernabschluss voll konsolidiert.

Die Muttergesellschaft erbringt Dienstleistungen für die beiden deutschen Tochtergesellschaften, da diese abgesehen von den Unternehmensgremien über keine eigenen Mitarbeiter verfügen. Die LVPA verfügt in Liechtenstein über 5 Mitarbeiter gerechnet auf Vollzeitbasis, jedoch sind auch für diese Gesellschaft einige Dienstleistungen an die LV 1871 ausgelagert. Dies ist in Dienstleistungsverträgen entsprechend geregelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 bestehen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr Forderungen der LV 1871 gegenüber der TRIAS AG in Höhe von 0,944 Mio. Euro (2024: 0,607 Mio. Euro), gegenüber der Delta Direkt in Höhe von 0 Mio. Euro (2024: 8,077 Mio. Euro) und gegenüber der LVPA in Höhe von 0,784 Mio. Euro (2024: 0,734 Mio. Euro).

Daneben bestehen zum 31.12.2025 Forderungen der Delta Direkt gegenüber der LV 1871 in Höhe von 0,023 Mio. Euro (2024: 0,117 Mio. Euro) sowie Forderungen der LVPA gegenüber der LV 1871 in Höhe von 0,100 Mio. Euro (2024: 0,107 Mio. Euro). Eine weitere finanzielle Verflechtung in Form von gegenseitig gewährten Darlehen (insbesondere Nachrangdarlehen) besteht nicht. Im Jahr 2025 wurden keine Geschäfte mit Kapitalanlagen zwischen unseren Konzerngesellschaften getätigt.

Beziehungen in Form gruppeninterner Rückversicherung bestehen zwischen der TRIAS AG bzw. Delta Direkt und der LV 1871 ebenfalls nicht. Es sind auf Ebene der LV 1871 keine Depotforderungen aus in Rückdeckung übernommenem Versicherungsgeschäft vorhanden.

Lediglich zwischen der Delta Direkt und der LV 1871 besteht eine Vereinbarung zur Ergebnisabführung bzw. Verlustübernahme. Zusätzlich besteht zwischen der LVPA und der LV 1871 ein Rückversicherungsvertrag bezüglich laufender Renten, der aber noch keinen Bestand enthält, da bei der LVPA noch keine Verträge in die Rentenphase übergegangen sind.

B Governance System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System

B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und -tätigkeit des Unternehmens

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Risikoneigung in den Solounternehmen und in der Unternehmensgruppe die im Folgenden abgebildete Governance Struktur gegeben:

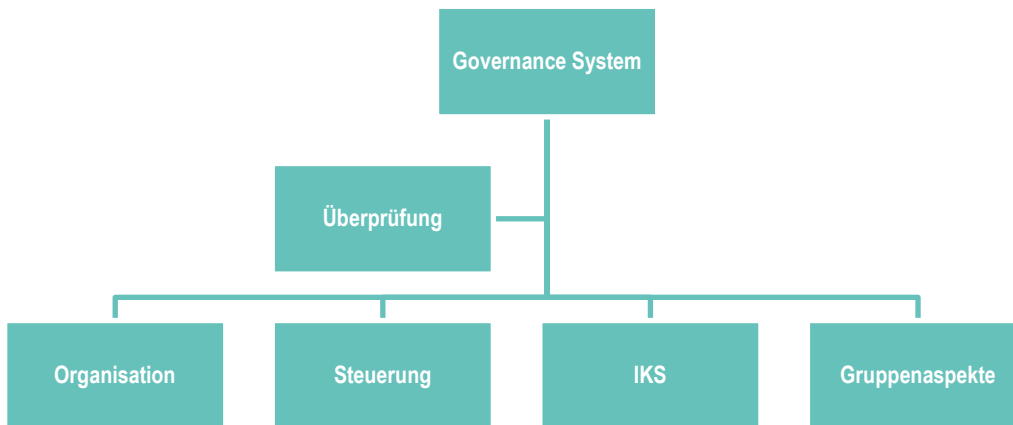


Abbildung 1 – Governance Struktur

Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einrichtung eines funktionsfähigen Governance Systems. Ziele des Governance Systems sind ein der Unternehmensgröße adäquates Maß an Unabhängigkeit der Funktionen sicherzustellen (Funktionstrennung), eine transparente Unternehmenssteuerung sicherzustellen, ein ausgewogenes und funktionsfähiges Internes Kontrollsystem (Modell der drei Verteidigungslinien) zu gewährleisten und die Legitimität von Entscheidungen zu dokumentieren.

Die wesentlichen Festlegungen zum Governance System sind:

Organisation

Die gültige Aufbauorganisation mit Zuordnung der Schlüsselfunktionen zu den Vorstandsressorts ist in dem nachstehenden vereinfachten Organigramm dokumentiert. Die Ablauforganisation ist eine Matrixorganisation mit Prozessverantwortlichen.

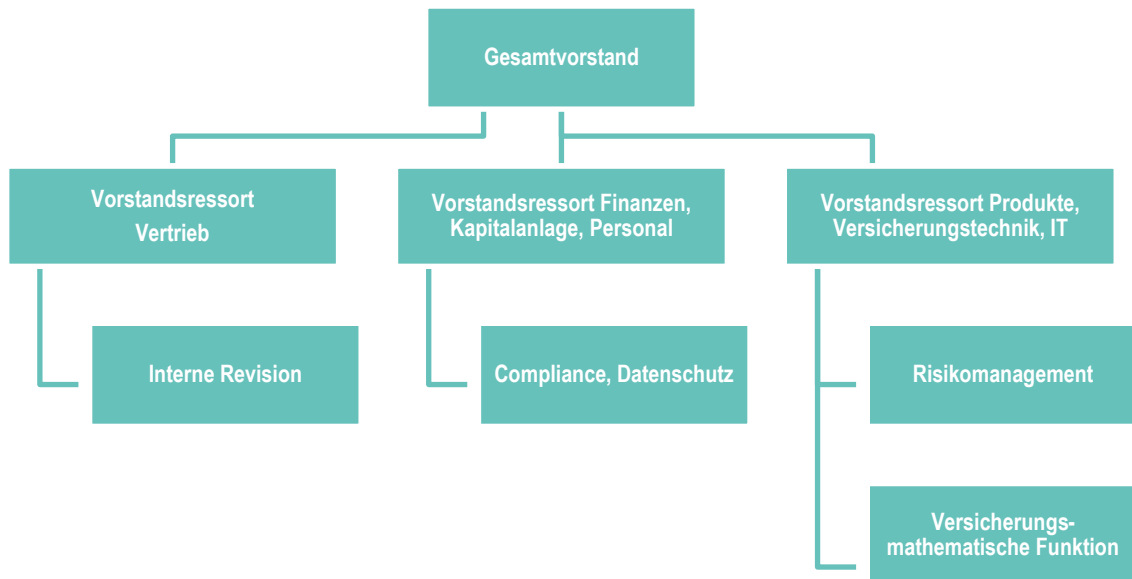


Abbildung 2 – Organisationsplan

Potenzielle Interessenskonflikte (z. B. Aufbau und Überwachung / Kontrolle von Risikopositionen) bei der Zuteilung und Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden im Rahmen des Governance Systems identifiziert und durch geeignete Maßnahmen zur Funktionstrennung durch die Geschäftsleitung wirksam begrenzt. Die sich hieraus ergebenden Risiken sind an das Risikomanagement zu melden. Auch die Maßnahmen werden im Rahmen des Risikomanagements angemessen dokumentiert.

Steuerung

Die Steuerung beinhaltet solche Aktivitäten, die maßgeblichen Einfluss auf die Lenkung und Koordination der an der Ausrichtung des Unternehmens beteiligten Gremien (Aufsichtsorgan, Geschäftsleitung), Funktionen, Führungskräfte und Mitarbeiter haben.

Die Geschäftsleitung verantwortet die allgemeine Unternehmensstrategie und die daraus abgeleiteten Teil-Strategien, insbesondere die Risikostrategie.

Zur Unternehmenssteuerung gehören im Wesentlichen die nachfolgenden Elemente:

1. Unternehmensstrategie
 - Kernziele mit ihren strategischen Initiativen sowie Rahmenbedingungen
 - abgeleitete Teilstrategien (z. B. Risikostrategie, Kapitalanlagestrategie, IT-Strategie, Produkt- und Vertriebsstrategie etc.)
 - Ableitung strategischer Zielsetzungen
2. Asset-Liability-Management (ALM)
 - Berichterstattung zur Entwicklung von Aktiva und Passiva

- Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung
3. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)
 - unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
 - vorausschauende Beurteilung der Solvenzsituation (FLAOR) inkl. Kapitalmanagement
 - Stresstests im Hinblick auf die angestrebte jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen für Strategie- und Unternehmensplanung
 4. Unternehmensplanung
 - Zielplanung (Unternehmens-, Bereichs-, Mitarbeiterziele)
 - Geschäftszahlenplanung, Vertriebsplanung, Kapitalanlageplanung, Personalplanung, Kostenplanung, Projektplanung, Risikoerfassung, Liquiditätsplanung
 5. Controlling / Monitoring
 - unterjährige Berichterstattung zu Zielerreichung, Geschäftsentwicklung und Budgetauslastung
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung
 6. Vergütungs- und Anreizsysteme
 - Berücksichtigung von langfristigen Unternehmensinteressen
 - Vermeidung von Interessenskonflikten
 7. Produktfreigabeverfahren gemäß der Insurance Distribution Directive (IDD)
 - Sicherstellung bei der Konzeption von Versicherungsprodukten, dass den Zielen, Interessen und Merkmalen der Kunden Rechnung getragen wird, negativen Auswirkungen auf die Kunden vorgebeugt wird und eine Benachteiligung der Kunden vermieden beziehungsweise gemindert wird
 - Vermeidung von Interessenskonflikten
 - Regelmäßige Überwachung und Überprüfung von Versicherungsprodukten
 8. Informationssicherheit
 - Einrichtung eines Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS)
 - Definition von Prozessen zur Gewährleistung der Informationssicherheit
 - Planung, Umsetzung und Optimierung der Prozesse zur Informationssicherheit

Die erforderlichen Aktivitäten sind prozessbezogen in den jeweiligen Prozessmodellen bzw. funktionsbezogen in den entsprechenden unternehmensinternen Leitlinien dokumentiert.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem als wesentlicher Bestandteil des Governance Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien, basiert auf den vorhandenen Prozessen und umfasst alle Organisationseinheiten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist die Darstellung der vorhandenen Kontrollen in den entsprechenden Prozessmodellen. Die Funktionsweise des Internen Kontrollsystems sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sind unter Kapitel B.4 dieses Berichtes wiedergegeben.

Gruppenaspekte

Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und den Unternehmen Delta Direkt und TRIAS als 100-prozentigen Tochtergesellschaften wurden aus Gründen der Proportionalität gemeinsame Leitlinien (z. B. Interne Revision, IKS) erstellt.

Für die LV 1871 Private Assurance AG wurden zum Teil aufgrund spezifischer organisatorischer Gegebenheiten und des abweichenden Standorts zusätzlich eigene Leitlinien erstellt.

Die LV 1871 ist das für die LV 1871 Unternehmensgruppe zuständige Unternehmen im Sinne von Solvency II und verantwortet ein einheitliches Gruppenverständnis im Governance Bereich einschließlich der dazu erforderlichen Kommunikation in der Gruppe.

Interne Überprüfung des Governance Systems

Die Überprüfung des Governance Systems in der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine jährliche Prüfung der formalen Anforderungen (Formale Prüfung). Hierunter zählt u. a. die Prüfung der Leitlinien auf Aktualität sowie die Prüfung der Einrichtung und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen.

Im zweiten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine inhaltliche Prüfung des Governance Systems. Hierbei werden die Bestandteile des Governance Systems (z. B. Internes Kontrollsystem, Schlüsselfunktionen, Ausgliederung) jährlich durch die Interne Revision geprüft. Die weiteren Bestandteile (z. B. Unternehmensstrategie, Produktfreigabeverfahren, Vergütung) werden in einem vierjährigen Turnus geprüft.

Die Ergebnisse der formalen Prüfung sowie die im entsprechenden Prüfungsjahr durchgeführten inhaltlichen Prüfungen werden durch die Interne Revision in einem Revisionsbericht dokumentiert. Neben den Prüfungsergebnissen der Internen Revision enthält der Revisionsbericht

auch die wesentlichen Ergebnisse der Überwachungsaufgaben der anderen Schlüsselfunktionen.

Zusätzlich zum Revisionsbericht wird durch den Solvency-II-Arbeitskreis ein Votum über die Prüfung des Governance Systems abgegeben. Dieses Votum stellt u. a. die Überprüfung der Internen Revision als Bestandteil des Governance Systems sicher.

Der Revisionsbericht wird zusammen mit dem Votum des Solvency-II-Arbeitskreises dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt.

Auf Basis dieses Votums und des Revisionsberichts erfolgt durch den Gesamtvorstand eine Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe.

B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten werden im Unternehmen in verschiedener Form geregelt, und zwar durch:

- die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich der zugehörigen Prozesse
- die Rollenbeschreibungen für die Tätigkeitszuordnung zu bestimmten Stellen
- die Kompetenzregelungen zur Festlegung des Umfangs von Vollmachten
- Vertretungsregelungen

Berichtspflichten

Die Berichtspflichten für die Schlüsselfunktionen wurden durch Leitlinien inhaltlich konkretisiert. Die Berichtspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat richten sich nach Satzung und Geschäftsordnung sowie den nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Die Besetzung der Funktionen erfolgt durch einen Recruiting-Prozess, der Qualifikation und Zuverlässigkeit von Mitarbeitern sicherstellt und für die Schlüsselfunktionen aufgrund einer Leitlinie Verbindlichkeit aufweist (s. u. Ziff. B.2).

B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe

Leitungs- und Aufsichtsorgane der LV 1871 sowie deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind:

Der Vorstand

Er führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Vorstands und der Anstellungsverträge in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands sind in folgende Ressorts aufgeteilt (siehe auch Organisationsplan unter B.1.1):

- Ressort Finanzen, Kapitalanlage, Personal
- Ressort Produkte, Versicherungstechnik, IT
- Ressort Vertrieb

Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen des ihm durch den Ressortverteilungsplan zugewiesenen Bereichs einzelgeschäftsführungsbefugt und muss sich bei ressortübergreifenden Themen mit den anderen betroffenen Vorstandsmitgliedern abstimmen.

Der Vorstand entscheidet in seiner Gesamtheit insbesondere über

- Angelegenheiten, für die das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch den Gesamtvorstand ausdrücklich vorsehen,
- grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik, der Unternehmensstrategie sowie der langfristigen Unternehmensplanung,
- Leitungsaufgaben betreffend die Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagement-, Revisions- und Internen Kontrollsystems,
- Angelegenheiten, in denen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist,
- die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht der Gesellschaft,
- die Einberufung der Mitgliederversammlung und über Anträge und Vorschläge des Vorstands zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung,
- Meinungsverschiedenheiten über ressortinterne Entscheidungen oder bei fehlender Einigung bei ressortübergreifenden Angelegenheiten
- oder wenn ein Vorstandsmitglied dies ausdrücklich beantragt.

Die Zusammenarbeit mit unternehmens- und betriebsverfassungsrechtlichen Organen, insbesondere der Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat, Betriebsrat und Belegschaft sowie mit Behörden und Öffentlichkeit, im Besonderen Medien, obliegt dem Gesamtvorstand, soweit nicht Geschäftsführungsaufgaben betroffen sind, die nach dem Geschäftsverteilungsplan einzelnen Vorstandsmitgliedern zugewiesen sind.

Darüber hinaus enthält die Geschäftsordnung des Vorstands eine Aufzählung von Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Dem Vorstand obliegen die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Unternehmens sowie die Abgabe von Willenserklärungen für das Unternehmen. Vertretungsberechtigt sind laut Satzung zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen.

Der Vorstand ist satzungsgemäß ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Versicherungsbedingungen einzuführen oder zu ändern.

Der Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegen die durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Regelung ihrer Dienstverhältnisse. Zudem sind laut Satzung und Geschäftsordnungen verschiedene Geschäfte des Vorstands zustimmungspflichtig.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des Aufsichtsrats, den Vorstand bei der Leitung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und ihn in der Geschäftsführung zu überwachen. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Personal- und einen Vermögensanlage- / Prüfungsausschuss mit folgender Aufgabenzuweisung gebildet:

- Personalausschuss:
Regelung von einzelnen dienstvertraglichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder mit Ausnahme der gesetzlich dem Aufsichtsrat vorbehaltenen Entscheidungen zu den Bezügen der Vorstandsmitglieder.
- Vermögensanlage- / Prüfungsausschuss:
 - Beratung der Kapitalanlagestrategie mit dem Vorstand,
 - Vorbereitung der Entscheidungsfindung für den Aufsichtsrat in Bezug auf zustimmungsbedürftige Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands,

- Befassen mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen,
- Zusätzlich können Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreitet werden.

Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Wesentliche Elemente des Governance Systems sind die sogenannten Schlüsselfunktionen für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die Interne Revision.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Gesamtvorstand maßgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken (B.3). Es überwacht als zweite Verteidigungslinie die risikoerzeugenden Unternehmensbereiche.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (B.6).

Die Compliance-Funktion ist für die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig (B.4.2).

Die Interne Revision prüft als sog. dritte Verteidigungslinie das Interne Kontrollsystem, die Angemessenheit wesentlicher Prozesse im Unternehmen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance Systems (B.5).

Die LV 1871 hat die genannten Schlüsselfunktionen im Unternehmen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. In den internen Leitlinien der vier Schlüsselfunktionen wird die organisatorische Einbindung innerhalb der Aufbauorganisation sowie Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen dieser Funktionen geregelt. Die Funktionen sind, um die Unabhängigkeit und Funktionstrennung zu unterstützen, in eigenen Einheiten organisiert, die jeweils direkt verschiedenen Vorstandsressorts zugeordnet sind.

Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand, welche turnusmäßig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass erfolgt.

Einhaltung der Funktionstrennung

Die Funktionstrennung zwischen den Schlüsselfunktionen ist regelmäßig durch Einrichtung getrennter Organisationseinheiten sichergestellt, die Unabhängigkeit durch die verschiedenen

Leitlinien gewährleistet. Sofern durch eine Interessenkollision zusätzliche Risiken entstehen könnten, ist dies im Rahmen des Risikomanagements (z. B. durch das Vier-Augen-Prinzip) berücksichtigt.

Schnittstellen

Zwischen den Funktionen bestehende Schnittstellen sind durch konkrete Festlegungen in den Leitlinien berücksichtigt. Durch die Einrichtung eines „Arbeitskreises Solvency II“, dem die verantwortlichen Personen in den Schlüsselfunktionen bei der LV 1871 sowie weitere Beteiligte angehören, können Schnittstellenfragen im operativen Betrieb geklärt werden.

B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen

Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Die Vergütungspolitik der LV 1871 ist darauf ausgerichtet, falsche Anreize und potenziell schädliche Auswirkungen schlecht ausgestalteter Vergütungsstrukturen zu vermeiden. Die Vergütungspolitik der LV 1871 soll ein wirksames Risikomanagement begünstigen, nicht zur Übernahme von unangemessenen Risiken ermutigen und Interessenkonflikten vorbeugen.

Vergütungssystem

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats werden satzungsgemäß durch Beschluss der Mitgliederversammlung beziehungsweise der Hauptversammlung festgelegt. Dabei sind keine variablen Vergütungsbestandteile vorgesehen.

Alle Mitarbeiter der LV 1871 erhalten marktgerechte Fixgehälter und gegebenenfalls zusätzliche Sonderzahlungen, die einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Der Schwerpunkt der Vergütungspolitik der LV 1871 liegt auf der Zahlung von Fixgehältern, die im branchenüblichen Rahmen liegen und im Wesentlichen über die gültigen Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft geregelt sind. Dadurch sollen Interessenkonflikte vermieden und die Einhaltung und Erreichung der Geschäfts- und Risikostrategie der LV 1871 begünstigt werden.

Die Vergütungs-Leitlinie der LV 1871 umfasst Regelungen zur Zahlung von variablen Vergütungselementen. Führungskräfte erhalten einmal jährlich eine leistungsabhängige variable Vergütung, die zwischen 0 Prozent und 18 Prozent des Jahresgrundgehaltes bei einem Schlüsselfunktionsträger und bei allen anderen Führungskräften im Innendienst bis 26 Prozent des Jahreseinkommens beträgt. Maßgeblich für die Höhe der Tantieme der Führungskräfte

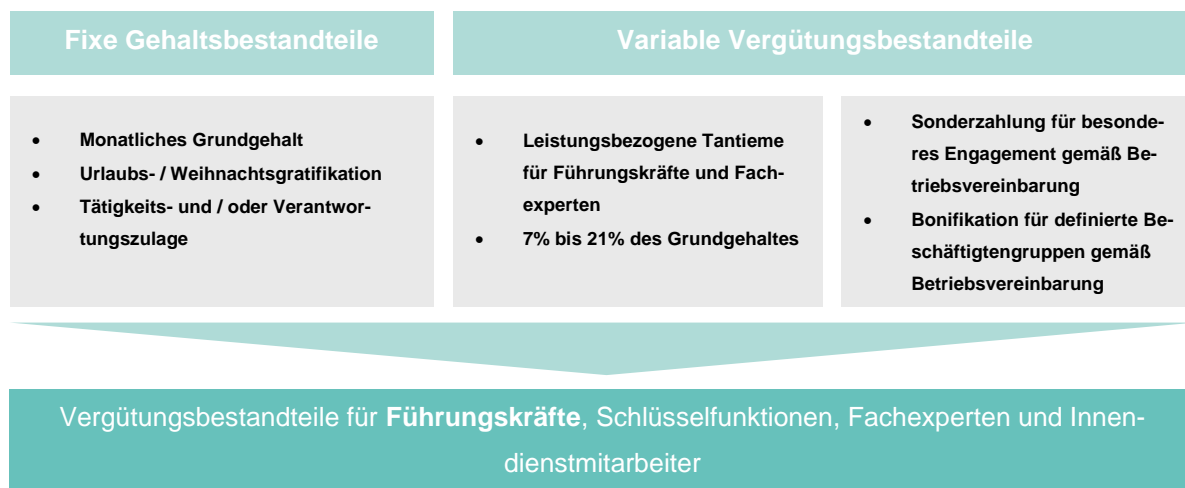
auf der Bereichsleiterenebene sind gemeinsame Ziele, die zwischen 20 Prozent und 60 Prozent liegen, und entsprechend anteilig der Zielerreichungsgrad der individuellen Ziele. Die Verhältnismäßigkeit wird je Position jährlich vom Gesamtvorstand bewertet und die Angemessenheit der Regelungen zum Auszahlungsprozess gegebenenfalls angepasst sowie die gemeinsamen Ziele festgelegt.

Maßgeblich für die Höhe der Tantieme der Führungskräfte auf der Abteilungsleiterenebene analog der Bereichsleiterenebene sind gemeinsame Ziele, die zwischen 20 Prozent und 80 Prozent liegen, und entsprechend anteilig der Zielerreichungsgrad der individuellen Ziele. Die Modalitäten der Tantieme für Führungskräfte auf Abteilungsleiterenebene sind in der Betriebsvereinbarung zur variablen Vergütung für F2-Führungskräfte geregelt.

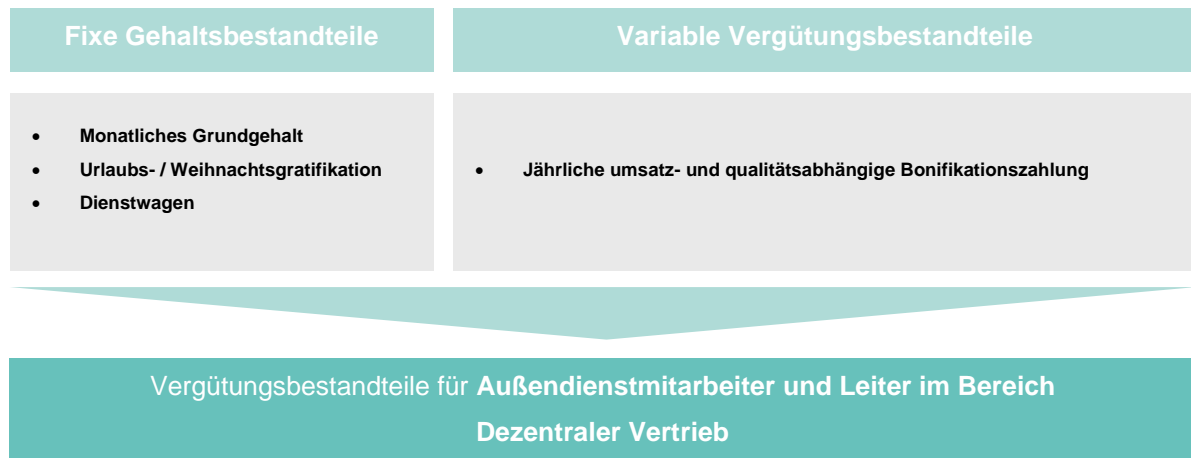
Für unsere Mitarbeiter und Führungskräfte im Außendienst beträgt der variable Vergütungsbestandteil durchschnittlich 25 Prozent der Gesamtvergütung und wird im Wesentlichen als Superprovision und Bonifikation vergütet.

Wir bieten unseren Führungskräften, Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern keine Aktienoptionen, Aktien oder Zusatzrenten als Vergütungsbestandteile an. Auch eine generelle Vorruhestandsregelung ist bei der LV 1871 nicht vorhanden.

Vergütung im Innendienst



Vergütung im Außendienst



B.1.5 Zusätzliche Informationen

Keine relevanten Sachverhalte vorhanden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Leitlinien „Fit und Proper“ für Vorstand und Aufsichtsrat richten sich nach den einschlägigen nationalen und europarechtlichen Vorschriften für Gremienmitglieder in Versicherungsunternehmen.

Auf Basis dieser Leitlinien werden zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen folgende Maßnahmen und Verfahren angewendet:

Vorstand

Das Verfahren von der Auswahl bis zur Bestellung eines Vorstandsmitglieds umfasst folgende Schritte:

- Erstellung eines Anforderungsprofils für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der Vorgaben dieser Leitlinie und der vom Aufsichtsrat festgelegten Ressortverteilung,
- Interner oder externer Research aufgrund des Anforderungsprofils,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den Personalausschuss des Aufsichtsrats,

- Prüfung der Anforderungen gemäß der vorliegenden Leitlinie und erste Vorauswahl durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats,
- Beginn der Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden,
- Information des Aufsichtsrats über das Ergebnis der Prüfung durch den Personalausschuss sowie die Auswahlgespräche,
- Abschluss der Auswahlgespräche durch den gesamten Aufsichtsrat,
- Anzeige der Bestellungsabsicht bei der BaFin unter Einreichung der Unterlagen gemäß BaFin-Rundschreiben 9/2023 (VA): „Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitung gemäß VAG“ vom 1.12.2023 bzw. entsprechender Vorgaben der BaFin,
- Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Bestellung sowie Dokumentation der Auswahlgründe im Protokoll der Aufsichtsratssitzung,
- Anzeige der Bestellung bei der BaFin
- Anmeldung zum Handelsregister und
- Ablage der Bewerbungsunterlagen in der Personalakte.

Aufsichtsrat

Das Verfahren von der Auswahl bis zu Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds durch die Mitgliedervertreterversammlung umfasst die folgenden Schritte:

- Information der Mitgliedervertreter in einer Informationsveranstaltung über Art und Umfang der anstehenden Aufsichtsratswahlen sowie des vorgesehenen Auswahlverfahrens und der Terminplanung,
- Vereinbarung einer Frist für die Einreichung von Kandidatenvorschlägen seitens der Mitgliedervertreter und seitens der Aufsichtsratsmitglieder beim Aufsichtsratsvorsitzenden,
- Vorlage der innerhalb der Frist eingegangenen Bewerbungsunterlagen der Kandidaten gemäß Ziffer II.4 dieser Leitlinie an den Aufsichtsrat zur Vorprüfung der Anforderungen gemäß dieser Leitlinie sowie der rechtlichen Vorgaben,
- Übersendung der Bewerbungsunterlagen einschließlich einer Stellungnahme und einem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter,
- Besprechung der Kandidatenvorschläge im Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter,
- Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und einen Vertreter des Arbeitsausschusses der Mitgliedervertretung,
- Besprechung der Kandidatenvorschläge in einer internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter,

- Ggf. persönliche Vorstellung der Kandidaten in der internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter,
- Wahlvorschlag des Aufsichtsrats für die Mitgliedervertreterversammlung gemäß §191 VAG i.V.m. § 124 Abs. 3 S. 1 AktG in der Einberufung einer Mitgliedervertreterversammlung,
- Veröffentlichung der Wahlvorschläge in der Bekanntmachung der Mitgliedervertreterversammlung im Bundesanzeiger,
- Ggf. Antrag zur Beschlussfassung über die Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds durch eine Minderheit von Mitgliedern oder Mitgliedervertretern unter Berücksichtigung von § 36 S. 1 VAG i. V. m. §§ 122 Abs. 2 und 124 AktG und § 7 Ziff. 7 der Satzung. Prüfung der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die neu vorgeschlagenen Kandidaten durch den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertretung gem. § 7 Ziff. 6 der Satzung der LV 1871,
- Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Mitgliedervertreterversammlung und
- Anzeige der Bestellung bei der BaFin unter Einreichung der Unterlagen gemäß BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA): „Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG“ vom 1.12.2023 bzw. entsprechender Vorgaben der BaFin,
- Einreichung einer Liste der Mitglieder des Aufsichtsrats beim Handelsregister gem. § 189 VAG i.V.m. 106 AktG.

Die LV 1871 hat außerdem eine Leitlinie erlassen, die die Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind oder die mit den Aufgaben von Schlüsselfunktionen befasst sind, sowie von Ausgliederungsbeauftragten beschreibt. Personen sind dann mit den Aufgaben in Schlüsselfunktionen befasst, wenn sie dem Inhaber einer Schlüsselfunktion disziplinarisch unterstellt sind und mit den Aufgaben der Schlüsselfunktion betraut sind. Aufgrund dieser Leitlinie werden folgende Maßnahmen und Verfahren angewendet:

- Erstellung eines Anforderungsprofils durch den Bereich Personal und Organisationsentwicklung für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, der aktuellen Tätigkeitsbeschreibung und der Leitlinie „fit und proper“ für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen,
- Vorprüfung der Kandidaten aufgrund der Bewerbungsunterlagen gemäß der Leitlinie „fit und proper“ für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen durch den Bereich Personal,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den jeweiligen Vorgesetzten,

- Auswahlgespräche, Assessment-Center nach den internen Assessment-Regeln,
- Beurteilung der Kandidaten aufgrund der Ergebnisse der Auswahlgespräche und gegebenenfalls eines Assessment-Centers gemäß der Leitlinie „fit und proper“ für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen,
- Auswahl eines Kandidaten und
- Ernennung.

Die Anforderungsprofile der verantwortlichen Personen in Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern, die mit den Aufgaben von Schlüsselfunktionen befasst sind, sowie Ausgliederungsbeauftragten werden in einer Tätigkeitsbeschreibung von Mitarbeitern in diesen Funktionen durch eine Rollenbeschreibung definiert. Sie stellen sicher, dass die geforderten Berufsqualifikationen, Kenntnisse, Kompetenzen und (Leitungs-) Erfahrungen jederzeit ausreichen, um ein umsichtiges Management zu gewährleisten.

Die Zuverlässigkeit wird im Rahmen der Auswahlgespräche sowie anhand von Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse mit Tätigkeitsbeschreibung und Leistungsbeurteilung, Fortbildungsnachweise und Führungszeugnis bzw. europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde oder entsprechende Unterlagen aus dem Ausland sowie einem Auszug aus dem Gewerbezentralregister) individuell geprüft. Dabei wird vor allem untersucht, ob die oben genannten Personen aufgrund ihrer persönlichen Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass sie ihre Aufgaben sorgfältig und ordnungsgemäß wahrnehmen werden. Insbesondere wird geprüft, ob Verstöße gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbestände dieser Annahme entgegenstehen.

Die fachliche Eignung der oben genannten Personen setzt stetige Weiterbildung voraus, so dass sie im Stande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Sie sind daher verpflichtet, mit Unterstützung des Unternehmens, im erforderlichen Umfang an geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens, mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Unternehmen als auch im Markt befassen. Sie stellen dadurch sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstandes treffen.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird jährlich in geeigneter Weise, zum Beispiel im Rahmen der Jahresgespräche zur Zielvereinbarung und Weiterentwicklung erneut geprüft. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine der Personen

- seine / ihre Aufgaben auf eine Art erfüllt, die mit den anwendbaren Gesetzen unvereinbar ist,
- das Risiko von Finanzdelikten erhöht, zum Beispiel von Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung,
- im Rahmen der Aufgabenstellung durch eigenes Verhalten oder fehlende Qualifikation beziehungsweise Zuverlässigkeit (u. a. durch Überprüfung Führungszeugnis bzw. europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde oder entsprechende Unterlagen aus dem Ausland sowie einem Auszug aus dem Gewerbezentralregister) ein solides Aufgabenmanagement gefährdet oder
- Tätigkeiten wahrnimmt, durch die Interessenskonflikte oder der Anschein von Interessenskonflikten entstehen können.

Darüber hinaus liegt es im pflichtgemäßen Ermessen des zuständigen Ressortvorstands, anlassbezogen die Anforderungen in angemessener Weise neu zu prüfen.

Bei einer Neubeurteilung werden in die Beurteilung der Anforderungen an die fachliche Eignung auch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen in die Prüfung einbezogen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der LV 1871 ist mit dem Unternehmensplanungsprozess eng verbunden. Mit dem Risikomanagement verfolgt die LV 1871 das Ziel, Risiken früh zu erkennen, zu überwachen und zu steuern.

Dieses System orientiert sich an unserer Risikostrategie, die einen fundamentalen Bestandteil der Unternehmensführung bildet und ein einheitliches Risikomanagement sichert.

Dabei sind die Aufgaben des Risikomanagements zwischen dem Vorstand, dem Stab Risikomanagement und den Risikoverantwortlichen in den operativen Geschäftsbereichen verteilt.

Kurz- und mittelfristig überwacht der Vorstand mit Unterstützung des Stabs Risikomanagement die Risikotragfähigkeit des Unternehmens anhand des Sicherheitsziels. Dabei spielt die jährliche Risikotragfähigkeitsprüfung der strategischen Asset-Allokation der Kapitalanlage eine wesentliche Rolle. Auf operativer Ebene wird die Risikotragfähigkeit über die Durchführung von Modellrechnungen und Stresstests beurteilt. Die langfristige Erfüllbarkeit der übernommenen Verpflichtungen (insbesondere Zinsgarantierisiko und versicherungstechnische Risiken)

und deren Entwicklung werden zusätzlich durch ein Asset-Liability-Management-System, das zur Abstimmung der Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen angewendet wird, unter verschiedenen Kapitalmarktszenarien überprüft.

Die Limitierung der LV 1871 stellt sicher, dass unterjährig nicht mehr Kapital riskiert wird, als es die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit zulässt. Durch definierte Warn- und Eingriffsschwellen und bei deren Erreichen durchzuführende Maßnahmen wird die Einhaltung der Risikotragfähigkeit kontrolliert und durchgesetzt.

In den operativen Geschäftsbereichen gibt es Risikoverantwortliche, die anhand von Kennzahlen und Maßnahmen die Risiken in ihrem Verantwortungsbereich steuern.

Zusammen mit den Risiko- / Prozessverantwortlichen werden durch den Stab Risikomanagement als unabhängige Risiko-Controlling-Funktion einmal im Jahr unternehmensübergreifend die operationellen Risiken erfasst und bewertet. Im Rahmen der Unternehmensplanung überprüfen wir zusätzlich regelmäßig die strategische Ausrichtung und Positionierung der LV 1871, um etwaigen strategischen Risiken vorzubeugen und die Konsistenz von Unternehmens- und Risikostrategie sicherzustellen.

Auf Basis von Risikoerfassung und Modellrechnungen sowie der Ergebnisse des ORSA-Kreises koordiniert der Stab Risikomanagement die Risikoanalyse und die Berichterstattung. Auf wesentliche Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinflussen könnten, wird gesondert hingewiesen. Für neu auftretende oder stark veränderte wesentliche Risiken besteht ein Ad-hoc-Meldewesen.

Das Risikomanagement berichtet dem Gesamtvorstand Ergebnisse der SCR-Bedeckung quartalsweise. ORSA-Ergebnisse werden jährlich bzw. ad-hoc an Gesamtvorstand und BaFin kommuniziert. Monatliche Berichte über Kapitalanlage-Entwicklungen und die Einhaltung der Allokationsziele erstellt das Risikomanagement ebenfalls für den Gesamtvorstand. Wöchentliche Berichte über die Limitauslastungen erstellt das Risikomanagement für Vorstand und Kapitalanlage-Verantwortliche, über die dem Aufsichtsrat ebenfalls zusammenfassend halbjährlich Auskunft erstattet wird. Quartalsweise erstellt das Risikomanagement zudem Berichte über die Einhaltung der Anlagegrenzen nach internem Anlagekatalog für den Vorstand sowie den Report zu Derivaten, strukturierten Produkten und Vorkäufen für den Aufsichtsrat.

Die Interne Revision als prozessunabhängige Instanz überprüft regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Der Wirtschaftsprüfer hat die ordnungsgemäße Einrichtung eines Überwachungssystems und dessen Eignung zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, welche den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, geprüft.

B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführung

- Abstimmung mit dem ORSA-Kreis
- Eigene Einschätzung der Risikosituation
- 5 Jahresprognose der künftigen Solvenzentwicklung
- Stressszenarien
- Analyse und Auswertung der Operationellen Risiken (OpRisk)
- Darstellung aller wesentlichen Risiken und ihrer Entwicklung
- Quantitative und qualitative Analyse von ESG-Risiken
- Erstellung des Berichts
- Präsentation / Abgabe der Ergebnisse

Für die Versicherungsgesellschaften und die Gruppe der LV 1871 erfolgt die Durchführung des ORSA-Prozesses in der Regel einmal jährlich. Stichtag ist dabei jeweils das vorausgehende Geschäftsjahresende. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der jeweiligen Versicherungsgesellschaft, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren seit dem Stichtag des letzten regulären ORSA ausgelöst werden, ist die Durchführung eines nicht-regulären ORSA erforderlich.

Der ORSA-Prozess beginnt in der Regel mit einer Besprechung im ORSA-Kreis, der sich aus Mitgliedern aus allen risikoezeugenden Unternehmensbereichen sowie Revision und Versicherungsmathematische Funktion zusammensetzt, in der die aufsichtsrechtliche Solvenzsituation vom Stab Risikomanagement vorgestellt wird. Dabei werden auch die im Standardmodell zugrunde gelegten Prämissen erläutert. Im Anschluss diskutiert der Teilnehmerkreis die Eignung dieser Prämissen für das Geschäftsmodell der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.

Die Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen beinhaltet eine Beurteilung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel und eine Analyse der Auswirkung der Veränderung des Risikoprofils auf SCR und MCR.

Zudem wird die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung beurteilt. Schwerpunkte der Analyse eventueller Abweichungen zum Standardmodell können bspw. die abweichende Kapitalanlagetätigkeit, welche im Solvency-II-Standardmodell nicht adäquat abgebildet wird, abweichende versicherungstechnische Risiken, abweichende Ausfallrisiken, abweichende Korrelationen oder risikoausgleichende Wirkungen, abweichende Modellprämissen, insbesondere was die Erwartungswerte

künftiger Cashflows von Kapitalanlagen oder versicherungstechnischer Zahlungsströme an-betrifft, sein.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist analog den Solvency-II-Bewertungsprämissen zu ermitteln. Daher muss er ebenfalls auf einer Marktwertsicht beruhen. In Risikobereichen, in denen keine Abweichungen des eigenen Risikoprofils einer Gesellschaft vom Standardansatz festgestellt werden können, findet Letzterer Verwendung. Bei der Einschätzung des eigenen Risikoprofils sehen wir Abweichungen im Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenüber der Standardformel vor allem im geringeren Immobilienrisiko unserer deutschen Objekte, geringeren Aktienrisiko, höheren Spreadrisiken bei gewissen Euro-Staatsanleihen, einem geringeren Massenstorno-Risiko beim versicherungstechnischen Risiko Leben sowie beim versicherungstechnischen Risiko BU.

Neben den im Standardmodell quantifizierten Risiken werden mindestens qualitative zusätzliche Risikofelder gewürdigt, sofern diese wesentlich für die jeweilige Gesellschaft sind (Materialität). Über qualitative Analysen hinaus beziehen wir bei ESG-Risiken quantifizierende Methoden in unsere Betrachtung mit ein.

Gegebenenfalls nötige Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements orientieren sich an der im FLAOR vorgenommenen Prognoserechnung über die Entwicklung von Eigenmitteln und Risiken. Der Aufbau von Eigenmitteln in Form der regelmäßigen Thesaurierung des Jahresüberschusses und einer Steuerung des Überschussfonds (freie RfB und SÜAF) stellt einen Kern der Unternehmensstrategie dar. Kurzfristigen Schwankungen am Kapitalmarkt und ihren Auswirkungen auf die Eigenmittel und Risiken wird im Rahmen der wöchentlichen Limitierung begegnet.

Aus der Beurteilung der oben genannten Punkte resultieren unter Umständen Handlungsempfehlungen für das Aufbringen zusätzlicher Eigenmittel und für Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Unternehmens. Zudem können Empfehlungen für Risikominderungstechniken erfolgen, wobei erläutert und begründet wird, welche Risiken durch welche Instrumente gemanagt werden sollen.

Wesentliche Teile des ORSA-Berichts einschließlich ggf. notwendiger Maßnahmenvorschläge werden in der Folge mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft in einer Sitzung beraten. Der Vorstand wird so in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln.

Im Anschluss wird der Bericht zum Beschluss vorgelegt und nach Freigabe spätestens innerhalb von zwei Wochen der BaFin bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde fristgerecht gestellt.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ORSA genehmigt der Vorstand jährlich die Strategische Asset Allokation unter Beachtung der von ihm festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens

Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist es, die Ziele und Vorgaben der Geschäftsleitung durch angemessene interne Kontrollen und Melderegungen sicherzustellen, insbesondere durch:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (Sicherstellung eines rechtskonformen Governance Systems)
- angemessene Risikokontrolle
- hinreichende unternehmerische Vorsicht

Das Interne Kontrollsystem basiert auf den Prozessen der LV 1871 und umfasst alle Organisationseinheiten.

Die Planung der Überwachung der Compliance-relevanten Risiken und Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Compliance-Funktion.

Die Durchführung und die Wirksamkeit der definierten Kontrollen werden über ein Kontrolltestverfahren, das Interne Kontrollsystem selbst wird durch die Interne Revision geprüft.

B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance-Funktion umgesetzt wird

Die Compliance-Funktion ist ein Instrument des Gesamtvorstands und dezentral aufgebaut. Die **personelle Ausstattung** besteht aus einer Compliance-Beauftragten inkl. Team sowie den Compliance-Verantwortlichen (Führungskräfte, Schlüsselfunktionsinhaber, Unternehmensbeauftragte).

Die verantwortliche Inhaberin der Compliance-Funktion in der dezentralen Compliance-Organisation (Compliance-Beauftragte) ist in der **Aufbauorganisation** als Stabsbereich im Ressort des Kapitalanlagevorstands der LV 1871 installiert, diesem direkt unterstellt, unmittelbar fachlich verantwortlich und berichtspflichtig.

Von den **Aufgaben** in der Compliance-Funktion (Überwachung, Beratung, Frühwarnung und Risikokontrolle) übernimmt die Compliance-Beauftragte die Prozessverantwortung für den Compliance-Prozess sowie übergreifende Überwachungs- und Beratungsaufgaben: Sie bewertet die gesamte Compliance-Risikosituation aufgrund der durch die Führungskräfte aktualisierten Compliance-Risiken des Unternehmens und legt eine sachgerechte Kritikalitätsgrenze (Wesentlichkeitseinschätzung) fest. Sie integriert die Erkenntnisse aus sämtlichen Informationen in diese Bewertung und passt den gesamten Erkenntnissen entsprechend die unternehmensweite Compliance-Risikoübersicht an, erweitert und / oder ändert je nach Ergebnis ihrer Risikoanalyse und -bewertung unter Zustimmung des zuständigen Ressortvorstands den Compliance-Plan und dokumentiert bestehenden Handlungsbedarf u. a. durch Berichterstattung an den Vorstand.

Die Führungskräfte übernehmen als Compliance-Verantwortliche in ihrem eigenen organisatorischen Verantwortungsbereich mit Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarnungs- und Risikokontrollaufgaben einen Teilbereich der Compliance-Funktion.

Ihre **fachliche Qualifikation** richtet sich nach ihren Fachaufgaben in der Aufbauorganisation, und zwar einschließlich der Kenntnis der in dieser Organisationseinheit notwendigen externen und internen Anforderungen. Bei der Compliance-Beauftragten bedeutet dies neben der Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Compliance-Funktion auch die Kenntnis der Prozesse und der Anforderungen des Internen Kontrollsystems.

Zu den **Befugnissen der Führungskräfte** als Compliance-Verantwortliche gehört im eigenen Verantwortungsbereich der Erlass von Arbeitsanweisungen, die Entwicklung von Prozessvorgaben, die Durchführung von Kontrollen, die Entscheidung über Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie die Entscheidung über organisatorische und arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Verstößen.

Zu den **Befugnissen der Compliance-Beauftragten** gehört die Anforderung von Berichten und Einholung von Informationen, die unabhängige Erstellung einer Risikoanalyse und -bewertung, die Erstellung und Anpassung des Compliance-Plans (mit Zustimmung des Ressortvorstands), die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen, einschließlich dem Erlass von Empfehlungen, die Festlegung von Monitoring Maßnahmen, die Einrichtung von Gremien zur

Bearbeitung von Compliance-Themen, ein Vorschlagsrecht für interne Anforderungen insbesondere Unternehmensrichtlinien sowie die Kommunikation von Compliance-Maßnahmen. Über die aufgrund ihrer Befugnisse getroffenen Entscheidungen der Compliance-Beauftragten entscheiden im Konfliktfall die für die beteiligten OEs zuständigen Ressortvorstände bzw. der Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten der Compliance-Beauftragten** gehört außerdem die Berichterstattung an den Vorstand, und zwar zentral und direkt an den Gesamtvorstand mindestens einmal jährlich und schriftlich über

- bestehende wesentliche Compliance-Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen einschließlich der Rechtsänderungsrisiken und den Umgang damit
- durchgeführte Überwachungsmaßnahmen
- wesentliche Vorfälle (insbesondere Compliance-Verstöße) und ergriffene Gegenmaßnahmen
- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Umsetzungsstand des jährlichen Compliance-Plans
- die eigene Bewertung der Compliance-Risikolage und der Compliance-Organisation
- die sonstigen Tätigkeiten der Compliance-Beauftragten.

An den Ressortvorstand berichtet die Compliance-Beauftragte pflichtgemäß monatlich über den Stand der Bearbeitung des Compliance-Plans. Eine anlassbezogene Berichtspflicht besteht in schriftlicher und / oder mündlicher Form über schwerwiegende Compliance-relevante Vorfälle und Themen gegenüber dem Ressort- bzw. Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten der Compliance-Verantwortlichen** gehört neben der Berichterstattung an den nächsthöheren Compliance-Verantwortlichen in allen Compliance-Angelegenheiten ihres Verantwortungsbereichs zusätzlich die Pflicht zur Risikoerfassung und -bewertung in ihrer eigenen Organisationseinheit.

Schnittstellen zu anderen Verantwortlichen im Unternehmen sind in der Leitlinie definiert.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision

Die Interne Revision der LV 1871 ist als Schlüsselfunktion ein Instrument des Gesamtvorstands und innerhalb der LV 1871 als Stabsbereich dem Vertriebsvorstand direkt unterstellt.

Die Interne Revision der LV 1871 besteht aus vier Mitarbeitern (inkl. Leitung) und besitzt innerhalb der LV 1871 ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionsbereiche und Organisationseinheiten. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Dabei erfolgen die Prüfungen der Internen Revision im Wesentlichen nach den Kriterien der Ordnungsmäßigkeit (Einhalten von gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Vorschriften / Anweisungen), der Sicherheit (Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen und deren Einhaltung) sowie der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis zwischen dem geleisteten Aufwand und dem daraus resultierenden Nutzen). Darüber hinaus können bei den Prüfungen auch Kriterien wie Risiken, Zukunftssicherung und Zweckmäßigkeit herangezogen werden. Zu den Kernaufgaben der Internen Revision gehören die Revisionsplanung (risikoorientierte Mittelfristplanung und daraus abgeleitete Jahresplanung), die Prüfungsdurchführung inkl. der Nachhaltung der empfohlenen Maßnahmen, die Berichterstattung sowie Beratungsleistungen.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine vom laufenden Arbeitsprozess losgelöste (frei von operativen Aufgaben), unabhängige und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit. Dabei ist die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen bzw. keiner unangemessenen Einflussnahme unterworfen. Die Interne Revision besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. D. h. die Interne Revision besitzt sowohl ein aktives als auch passives Informationsrecht, indem zum einen ein unmittelbarer Zugriff auf alle Informationen besteht und zum anderen der Internen Revision wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen bekannt gegeben werden. Darüber hinaus besitzt die Interne Revision bei drohender Gefahr (z. B. doloser Handlungen) ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht. Die Interne Revision orientiert sich bei der Prüfungsdurchführung an den gängigen Prüfungsstandards (z. B. Global Internal Audit Standards (GIAS) vom IIA, DIIR-Revisionsstandards, IT-Grundschutz, IDW).

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) sind in einer internen Leitlinie geregelt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinie wird im Rahmen der jährlichen Prüfung des Governance Systems im Auftrag des Gesamtvorstands durch die Interne Revision geprüft.

Die wesentlichen Aufgaben der VmF sind:

- Planung und Steuerung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der Bewertungsansätze und Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Steuerung der Weiterbildung der zugeordneten Mitarbeiter
- Bericht an den Vorstand
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, ob die verdienten Prämien ausreichend sind, um zukünftige Schäden und Kosten zu decken
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung

Der Gesamtvorstand wird jährlich durch den Bericht des Verantwortlichen Inhabers der VmF in einem fest definierten Berichtsformat über die Ergebnisse der Tätigkeit der VmF informiert.

Die Befugnisse der VmF sind wie folgt geregelt:

Erlass von Arbeitsanweisungen

- Arbeitsanweisungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Arbeitsanweisungen zur Verbesserung der Daten- / Methodenqualität
- Anweisung von Auswertungen im Produktcontrolling

Anforderung von Berichten, Daten

- Anforderung der Planungsdaten
- Informationen über Risikomeldungen
- Anforderung der für die Modellierung erforderlichen Bestandsdaten
- Erkenntnisse aus dem Produktcontrolling

Ressourcen

- Ressourcen aus Risikomanagement zur Berechnung und Abstimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Ressourcen aus Bereich Aktuariat
- IT-Ressourcen zur Datenlieferung und Software-Bereitstellung

Die organisatorische Einrichtung der VmF stellt sicher, dass Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen getrennt werden. Des Weiteren werden Interessenskonflikte mit anderen Aufgaben weitestgehend vermieden bzw. durch flankierende Maßnahmen reduziert.

B.7 Outsourcing

Die LV 1871 hat eine Leitlinie erlassen, aufgrund welcher vor und während jedes Leistungsbezugs von Dritten im aufsichtsrechtlichen Sinne insbesondere folgende Maßnahmen und Verfahren anzuwenden sind:

- Klassifizierung der fremdbezogenen Leistung
- Bestellung von Ausgliederungsbeauftragten (bei Bedarf und nach den rechtlichen Vorgaben)
- Durchführung einer Risikoanalyse
- Umsetzungs- und Vertragsphase mit Auswahl des Dienstleisters, Geschäftsfortführungspläne und Notfallkonzept, Exitstrategie und Vertragsgestaltung
- Steuerung und Überwachung des Dienstleisters (Betriebsphase)
- Anforderungen an Subdelegationen
- Anpassung an wesentliche Änderungen
- Berichtsverfahren und Berichtswege

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance System der LV 1871 ist formal vollständig. Alle erforderlichen Leitlinien sind erstellt und durch den Vorstand genehmigt. Eine jährliche Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Leitlinien finden statt. Die Leitlinien sind den Mitarbeitern über den SharePoint uneingeschränkt zugänglich.

Die vier Schlüsselfunktionen sind definiert, besetzt und die Inhaber seitens der Aufsicht genehmigt.

Bei der LV 1871 findet keine Bündelung von Schlüsselfunktionen bei einzelnen Personen statt. Flankierende Maßnahmen stellen die Unabhängigkeit des Risikomanagements sicher, auch ohne, dass eine Trennung bis auf Vorstandsebene notwendig wäre.

Regelungen zur Identifikation, Prüfung und Überwachung von wesentlichen Ausgliederungen sind umgesetzt, ebenso wie die kontinuierliche Überprüfung der Fit & Proper Anforderungen.

Im Rahmen der jährlichen internen Prüfung des Governance Systems wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit bestätigt.

C Risikoprofil

Die BaFin hat zum zweiten Quartal 2024 branchenweit eine Neuberechnung des Rückstellungstransitionals (RT) gefordert. Daher entfaltet das Rückstellungstransitional bei der LV 1871 seitdem keine Wirkung mehr.

Nachfolgend werden die im Rahmen des Standardmodells mit dem Simulationsmodell ermittelten Ergebnisse der LV 1871, das auch für die Gruppenrechnung zugrunde gelegt wurde, im Einzelnen dargestellt. Die dargestellte Berechnung beinhaltet das Volatility Adjustment.

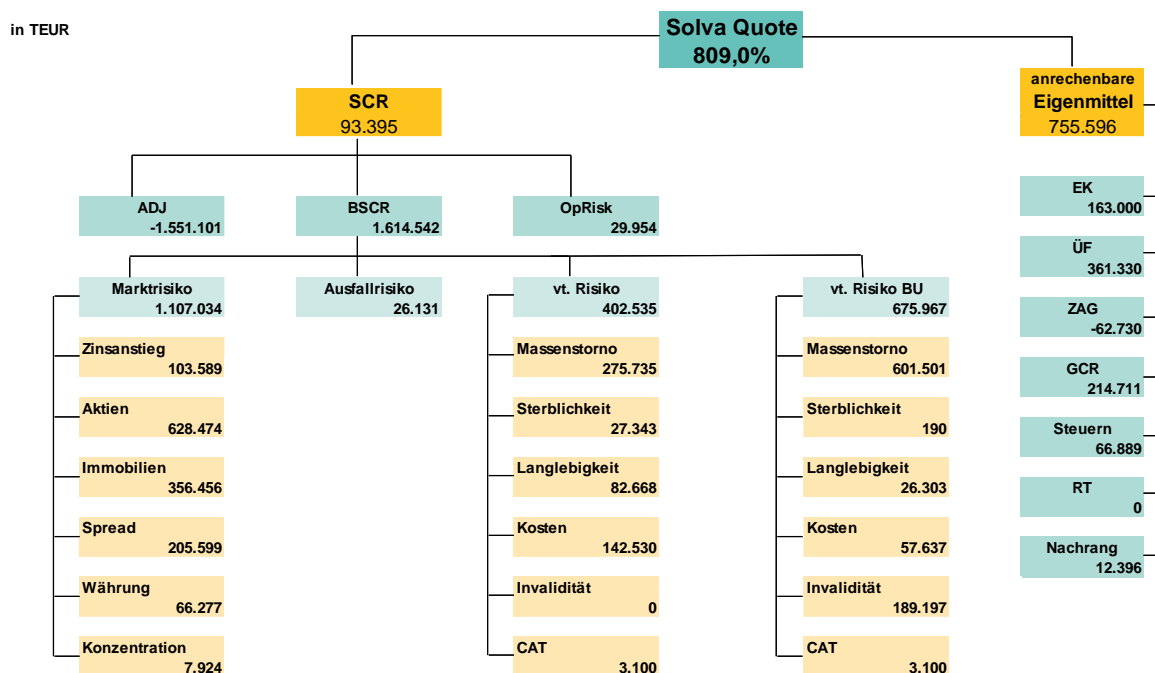


Abbildung 3 – Einzelergebnisse LV 1871 per 31.12.2025: Risikobaum inkl. genehmigter Hilfsmaßnahmen (und RT = 0) (Bruttosicht)

Es liegen anrechenbare **Eigenmittel** in Höhe von 755,596 Mio. Euro (2024: 810,223 Mio. Euro) vor.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die LV 1871 beträgt per 31.12.2025 absolut 23,349 Mio. Euro (2024: 28,272 Mio. Euro), die **MCR-Bedeckung** liegt bei 3.203 Prozent (2024: 2.739 Prozent).

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt per 31.12.2025 93,395 Mio. Euro (2024: 113,090 Mio. Euro), die **SCR-Bedeckung** liegt bei 809 Prozent (2024: 716 Prozent).

Die Risiken setzen sich aus dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko, dem operationellen Risiko und dem versicherungstechnischen Risiko Leben zusammen. Das versicherungstechnische Risiko

Leben wird unter C.1, das Marktrisiko unter C.2, das Ausfallrisiko unter C.3 und das operationelle Risiko unter C.5 beschrieben.

Die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken werden jeweils innerhalb ihrer Kategorie aggregiert (unter Anwendung der von EIOPA vorgegebenen Korrelationsmatrizen) und anschließend mit dem Ausfallrisiko (für die nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken) zur sogenannten Basissolvanzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Zu dieser wird noch das operationelle Risiko addiert. Das für die Bedeckungsquote maßgebliche SCR ergibt sich hieraus durch Berücksichtigung des sogenannten Adjustments (ADJ). Dieses setzt sich zusammen aus der Anpassung für die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) in Höhe von 1.515,319 Mio. Euro (2024: 1.412,951 Mio. Euro) und für die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern in Höhe von 35,782 Mio. Euro (2024: 48,467 Mio. Euro). Die Werthaltigkeit der risikomindernden Wirkung latenter Steuern ist vollständig durch Auflösung passiver latenter Steuern aus der Solvabilitätsübersicht gegeben.

Die Kapitalanlagen der LV 1871 waren zum 31.12.2025 wie folgt zu Marktwerten aufgeteilt:

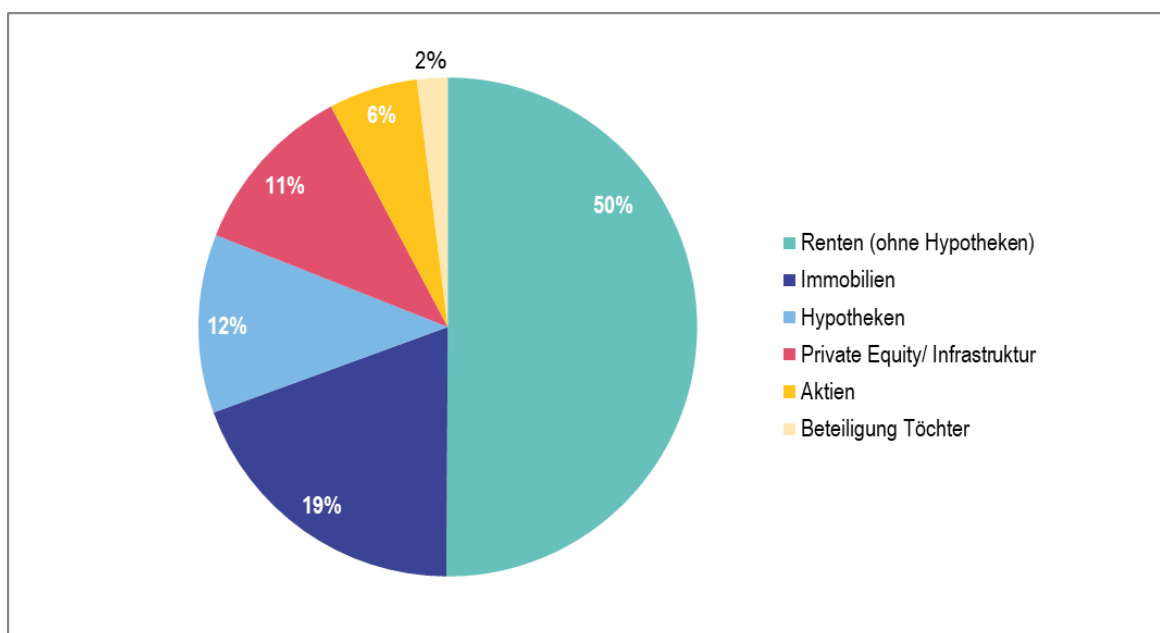


Abbildung 4 – Aufteilung der Kapitalanlagen zu Marktwerten

Demnach bestimmen Renten (ohne Hypotheken) weiterhin den Großteil unserer Kapitalanlagen, gefolgt von Immobilien und Hypotheken. Aktien und Private Equity / Infrastruktur bilden jeweils kleinere, aber unter Ertragsgesichtspunkten dennoch bedeutende Anteile an unseren Kapitalanlagen. Beteiligungen an unseren Tochter-Unternehmen fließen zu ca. 2 Prozent in unsere Kapitalanlagen ein. Damit weist die LV 1871 ein deutlich höheres Gewicht bei den Realwerten (Immobilien und Aktien / Beteiligungen) auf als der Durchschnitt der deutschen Lebensversicherer.

Nachfolgend wird die Art des Portfolios nach Struktur der Emittenten genauer aufgeführt.

Struktur der Emittenten des Rentendirektbestandes (Anteile in Prozent der Nominal)	31.12.2025	31.12.2024
Finanzinstitute und Versicherungen	16,8	16,8
Unternehmensanleihen	16,4	16,6
Pfandbriefe	19,3	18,7
Staatsanleihen / staatsnahe Anleihen	48,1	47,9
Sonstige	0,0	0,0

Abbildung 5 – Struktur der Emittenten des Kreditportfolios der LV 1871 zum 31.12.2025

Die LV 1871 hält keine Finanzsicherheiten nach Artikel 214 DRA.

Das Verzeichnis der Vermögenswerte in Kapitel D.1 gibt Aufschluss über die Struktur der Kapitalanlagen unter Risikoaspekten und stellt dar, wie diese gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der LV 1871 angelegt wurden. Der Kapitalanlage liegt eine innerbetriebliche Anlagerichtlinie als Anlagekatalog zugrunde.

Vom grundsätzlichen Risikoprofil her sieht sich die LV 1871 als Lebensversicherer weiterhin gewissen Zinsgarantie-Risiken ausgesetzt. Diese sind in der Solvenzbilanz durch die Marktwertsicht im Wesentlichen bereits abgebildet. Wir weisen weiterhin per Saldo positive Bewertungsreserven unserer Kapitalanlagen auf. Im Vergleich zum Branchendurchschnitt verfügt die LV 1871 über eine um etwa 14 Prozentpunkte höhere Bewertungsreserven-Quote.

Verglichen mit dem Vorjahr haben sich die Eigenmittel von 810,223 Mio. Euro auf 755,596 Mio. Euro reduziert. Hierfür war – trotz eines Anstiegs des HGB-Eigenkapitals (EK) und eines Anstiegs des Überschussfonds (ÜF, die hier einfließende Größe freie RfB ist deutlich gestiegen und der SÜAF ist im Jahresvergleich leicht gesunken) – ein Rückgang der Going Concern Reserve (GCR) verantwortlich. Zudem sind die Nachrangdarlehen teilweise nicht mehr anrechenbar.

Die Gesamtrisiken (SCR) haben sich von 113,090 auf 93,395 Mio. Euro vermindert. Zum Rückgang des SCR hat insbesondere eine höhere risikomindernde Wirkung durch die ZÜB beigetragen. Das BSCR vor Risikominderung ist gegenüber dem Vorjahr sogar leicht angestiegen.

Dadurch ergibt sich im Vergleich zum Reporting vom 31.12.2024 eine von 716 Prozent auf 809 Prozent deutlich gestiegene SCR-Bedeckungsquote. Dies trotz eines Rückgangs der Eigenmittel an überproportional gesunkenen Risiken.

Nachfolgend werden die im Rahmen des Standardmodells mit dem Simulationsmodell ermittelten Ergebnisse der LV 1871 nochmals wiedergegeben. Die dargestellte Berechnung beinhaltet im Unterschied zu obiger Grafik kein Volatility Adjustment:

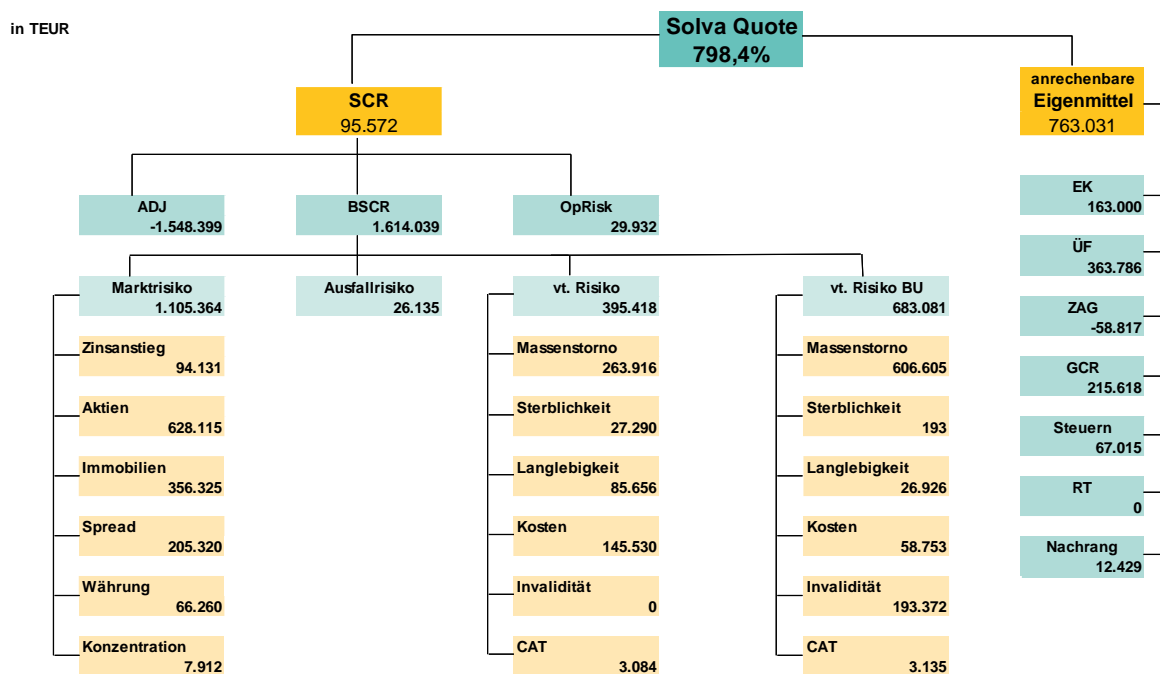


Abbildung 6 – Einzelergebnisse LV 1871 per 31.12.2025: Risikobaum ohne Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung (Bruttosicht)

Wir führen im Rahmen des ORSA und der Jahresrechnung Stresstests für wesentliche Einflussfaktoren auf das Basisszenario durch, die auf unsere Gesellschaft wirken. Darunter verstehen wir Kapitalmarktentwicklungen (Zinsänderungen inkl. UFR-Rückgang, Aktienkursrückgänge, Spreadschocks, Veränderung der Bewertungsreserven), Allokationsänderungen im Rahmen der Anlagepolitik (Durationänderungen, Umschichtungen in riskantere Assetklassen, Veränderung des Exposure), Auswirkungen von Neugeschäft, Änderungen in versicherungstechnischen Parametern oder regulatorische Maßnahmen. Die Methode besteht in einer Simulation des unterstellten Stress-Szenarios mit dem Branchensimulationsmodell und einer Analyse der Auswirkungen. Wir legen dabei als Annahmen über den erwarteten Umfang der Auswirkungen eines Stress-Szenarios Werte zugrunde, die im Regelfall etwa einer typischen einjährigen Schwankung entsprechen bzw. ergänzen diese mit Extremszenarios. Darüber hinaus werden weitere realistische geschäftspolitische Aspekte in den Stresstests behandelt (Neugeschäft, veränderte Kapitalanlagen-Allokation).

Die Berechnung von Sensitivitäten wurde bei der LV 1871 im Vergleich zum Basisszenario am 31.12.2025 durchgeführt:

	Eigenmittel	SCR	SCR-Quote	Veränderung SCR-Quote in %-Punkten
Basisszenario	763.031.089	95.572.060	798,4%	
Zins up				
+10 BP	759.885.810	95.012.692	799,8%	1,4
+50 BP	745.557.020	96.291.205	774,3%	-24,1
+100 BP	728.324.702	97.204.395	749,3%	-49,1
+300 BP	662.374.302	105.994.874	624,9%	-173,5
Zins down				
-10 BP	766.630.429	95.733.645	800,8%	2,4
-50 BP	780.189.028	96.418.506	809,2%	10,8
-100 BP	797.280.875	99.347.907	802,5%	4,1
Absenkung UFR 3,30 % -> 3,15 %	763.093.345	95.962.919	795,2%	-3,2
Duration				
+ 1	763.311.480	95.213.468	801,7%	3,3
+ 3	763.249.440	96.573.149	790,3%	-8,1
+ 6	762.955.953	99.042.774	770,3%	-28,1
- 1	762.895.289	95.105.565	802,2%	3,8
- 3	762.399.560	94.503.509	806,7%	8,4
- 6	761.812.738	93.373.235	815,9%	17,5
Veränderung BWR				
+100 Mio. Euro	765.214.785	94.422.390	810,4%	12,0
-100 Mio. Euro	760.860.811	98.697.782	770,9%	-27,5
Umschichtungen - Unternehmensanleihen				
+100 Mio. Euro / 50 % A, 50 % BBB	763.031.089	95.660.914	797,6%	-0,7
+100 Mio. Euro / 50 % BB, 50 % B	763.031.089	95.676.052	797,5%	-0,9
-100 Mio. Euro / 50 % A, 50 % BBB	763.031.089	95.471.840	799,2%	0,8
-100 Mio. Euro / 50 % BB, 50 % B	763.031.089	95.457.172	799,3%	1,0
Invalidisierung				
+10 %	757.989.450	95.692.328	792,1%	-6,3
+90 %	727.263.672	93.388.255	778,8%	-19,6
Kapitalwahlrecht				
-10 %	762.327.225	97.660.936	780,6%	-17,8
Langlebigkeit				
-10 % Sterbew. / -10 % Kapitalwahlw.	761.565.451	98.580.529	772,5%	-25,9
-50 % Sterbew. / -10 % Kapitalwahlw.	726.946.483	105.579.327	688,5%	-109,9
Inflation				
+1 %-Punkte	748.786.767	99.932.539	749,3%	-49,1
Änderungen Exposure				
Aktien Typ I +100 Mio. Euro	761.798.234	93.961.516	810,8%	12,4
Aktien Typ I -100 Mio. Euro	763.953.306	95.581.868	799,3%	0,9
Aktien Typ II +100 Mio. Euro	761.798.234	95.393.549	798,6%	0,2
Aktien Typ II -100 Mio. Euro	763.953.306	95.022.622	804,0%	5,6
Fremdwährung +100 Mio. Euro	763.031.089	95.733.375	797,0%	-1,3
Fremdwährung -100 Mio. Euro	763.031.089	95.461.003	799,3%	0,9
Immobilien +100 Mio. Euro	761.908.434	94.106.485	809,6%	11,2
Immobilien -100 Mio. Euro	763.826.994	95.604.003	798,9%	0,6
Spread A, 10 Jahre +100 Mio. Euro	758.857.944	92.280.204	822,3%	24,0
Spread A, 10 Jahre -100 Mio. Euro	764.926.205	97.078.117	787,9%	-10,4
Spread BBB, 5 Jahre +100 Mio. Euro	758.857.944	92.220.896	822,9%	24,5
Spread BBB, 5 Jahre -100 Mio. Euro	764.926.205	97.145.335	787,4%	-11,0
Aktienschock				
-20 %	756.893.108	103.882.037	728,6%	-69,8
Immobilienchock				
-10 %	759.933.521	95.344.779	797,0%	-1,3
Spreadschock				
+ 67 BP (im Schnitt)	757.794.524	95.879.189	790,4%	-8,0
Kombiniertes Szenario Zins up +100 BP / Aktienschock -20 % / Immobilienchock -10 % / Spreadschock +67 BP (im Schnitt) / Langleb.: -10 % Sterbew. / -10 % Kapitalwahlw. / Invalidität +90 %	642.869.834	123.137.825	522,1%	-276,3

Abbildung 7 – Sensitivitäten der LV 1871, 31.12.2025

Die Stresstests zeigen einen Einfluss des Zinsniveaus auf die SCR-Bedeckungsquote. Bei einem Zinsrückgang um - 10 BP steigt die Quote marginal um 2 Prozentpunkte (2024: fällt um 2 Prozentpunkte). Bei - 50 BP stellt sich ein quotenerhöhender Effekt von + 11 Prozentpunkten (2024: - 6 Prozentpunkten) ein und bei - 100 BP steigt die Quote nur leicht um 4 Prozentpunkte (2024: sinkt um 34 Prozentpunkte). Zinsanstiege zeigen meist negative Effekte auf unsere Bedeckungsquote. Jedoch stellt sich bei steigenden Zinsen von + 10 BP zunächst noch ein positiver Effekt von 1,4 Prozentpunkten ein (2024: 2 Prozentpunkte), der ab einem Zinsanstieg von + 50 BP ins Negative kippt und die Quote um 24 Prozentpunkte reduziert (2024: 19 Prozentpunkte). Bei steigenden Zinsen von + 100 BP verschlechtert sich die Quote um 49 Prozentpunkte (2024: 33 Prozentpunkte) und bei + 300 BP Zinsanstieg würde die Verschlechterung 174 Prozentpunkte (2024: 105 Prozentpunkte) betragen. Das momentane Zinsniveau hat somit für unsere Gesellschaft den optimalen Punkt leicht überschritten.

Eine Absenkung der UFR auf 3,15 Prozent senkt die SCR-Bedeckungsquote der LV 1871 geringfügig um 3 Prozentpunkte (2024: 1,3 Prozentpunkte). Grund der geringen Auswirkung ist, dass die Extrapolation erst recht spät substantiell zu wirken beginnt. Zudem zeigt sich hier weiterhin der positive Effekt der Substitution von klassischen Verträgen im Bestand durch fondsgebundene Renten und BU-Versicherungen.

Eine Durationserhöhung der Anlagen würde sich tendenziell eher negativ auf die Solvenzquote auswirken, während eine Verkürzung eher positive Effekte auf die Solvenzquote zeigt. Bei einer Erhöhung der Duration um ein Jahr steigt die Quote zunächst um 3 Prozentpunkte (2024: fällt um 1,5 Prozentpunkte), während sie bei einer Erhöhung um drei oder 6 Jahre fällt um 8 Prozentpunkte bzw. 28 Prozentpunkte (2024: 16 und 35 Prozentpunkte). Eine Verkürzung der Duration um ein Jahr führt zu einer Verbesserung der Quote um 4 Prozentpunkte (2024: Verschlechterung um 0,6 Prozentpunkte). Eine Verkürzung der Duration um drei oder 6 Jahre führt jeweils zu einer Verbesserung der Quote um 8 Prozentpunkte bzw. 18 Prozentpunkte (2024: 5 bzw. 10 Prozentpunkte).

Verluste an Bewertungsreserven (aus Aktien, Immobilien oder Spread) haben negative Auswirkungen auf unsere SCR-Bedeckungsquote. Der Rückgang beträgt 28 Prozentpunkte (2024: 18 Prozentpunkte) für 100 Mio. Euro Marktwertverlust und kann auch bei Verlusten durch Ausweitungen der Spreads von Staatsanleihen als Indikator verwendet werden, näherungsweise auch für Corporate Bonds guter Bonität. Die Eigenmittel sinken, wohingegen sich das SCR erhöht. Ein Anstieg der Marktwerte um 100 Mio. Euro würde eine Quotenverbesserung um 12 Prozentpunkte (2024: 0,5 Prozentpunkte) bringen.

Umschichtungen in der Kapitalanlage-Struktur (im Volumen von je 100 Mio. Euro) sind mit Verschlechterungen der SCR-Bedeckungsquote von 0,7 - 0,9 Prozentpunkten (2024: 0,8 -

0,9 Prozentpunkten) bei zusätzlichen Risiken bzw. Verbesserungen von 0,8 - 1,0 Prozentpunkten (2024: 0,8 - 0,9 Prozentpunkten) bei verminderten Risiken von untergeordneter Bedeutung. Im Verhältnis zur recht hohen Solvenzbedeckung macht dies weiterhin deutlich, dass derzeit im Rahmen des Solvenzmodells relativ große Freiheiten in der strategischen Asset Allokation bestehen. Die Sensitivitäten haben in den letzten Jahren abgenommen, da nach der Einführung der ZZR-Korridormethode die Stabilität des Modells zugenommen hat.

Die Auswirkung eines Invalidisierungsschocks um 10 Prozent führt zu einem Rückgang der Solvenzquote um 6 Prozentpunkte (2024: 7 Prozentpunkte). Bei einem Schock der Invalidisierung um 90 Prozent fällt die Solvenzquote um 20 Prozentpunkte (2024: 48 Prozentpunkte).

Auf Seiten der Versicherungstechnik haben Änderungen im Kundenwahlverhalten bezüglich Kapitalwahl / Verrentung eine höhere Auswirkung als reine Änderungen der Schadenquoten in der BU-Versicherung. Die angenommene Kapitalwahlquote hat einen Einfluss auf die Höhe der Solvenzbedeckung. Im Stressszenario wurde die Wahrscheinlichkeit für die Ausübung des Kapitalwahlrechts um 10 Prozent reduziert, was eine Verschlechterung der Bedeckungsquote um 18 Prozentpunkte (2024: 20 Prozentpunkte) nach sich ziehen würde.

Die Abnahme der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 Prozent (entspricht einer Erhöhung der mittleren Lebenserwartung um ca. 1 Jahr) würde zu einer Verschlechterung der Bedeckungsquoten gegenüber dem Basisszenario um 26 Prozentpunkte (2024: 28 Prozentpunkte) führen. Dies ist auf die Erhöhung des Erwartungswerts der Garantien und insbesondere der Risikomarge sowie einem erhöhten Netto-SCR zurückzuführen (die Risikominderung durch ZÜB steigt nur marginal). Bei der sehr drastischen Annahme der Erhöhung der Abnahme der Sterbewahrscheinlichkeit um 50 Prozent (entspricht 6 - 8 Jahren höhere Lebenserwartung, je nach Alter), fällt die Bedeckungsquote deutlich um 110 Prozentpunkte (2024: 136 Prozentpunkte). In beiden Fällen wurde zusätzlich eine um 10 Prozent reduzierte Kapitalwahlwahrscheinlichkeit unterstellt, um abzubilden, dass die Kunden dann verstärkt auf Rentenleistungen setzen würden. Dies macht deutlich, dass die Sterbewahrscheinlichkeiten für die LV 1871 noch eine verhältnismäßig bedeutende Annahme darstellen, allerdings durch die höheren Zinsen nun besser kompensierbar.

Erhöht sich die Inflation um einen Prozentpunkt, fällt die Solvenzquote um 49 Prozentpunkte (2024: 57 Prozentpunkte).

Änderungen am Exposure haben unterschiedliche Auswirkungen. Wird das Aktien-Exposure um 100 Mio. Euro in Typ-I-Aktien erhöht, steigt die Quote um 12 Prozentpunkte (2024: 5 Prozentpunkte). Bei einer äquivalenten Verminderung des Typ-I-Aktien-Exposures ergibt sich eine Verbesserung der Solvenzquote um 0,9 Prozentpunkte (2024: Verschlechterung um

7 Prozentpunkte). Eine Veränderung des Typ-I-Aktien-Exposures hat demnach leichte Effekte auf die Solvenzquote. Werden Typ-II-Aktien um denselben Betrag erhöht, steigt die Solvenzquote marginal um 0,2 Prozentpunkte (2024: fällt um 0,7 Prozentpunkte), bei einer Senkung der Typ-II-Aktien um 100 Mio. Euro ergibt sich eine um 6 Prozentpunkte gestiegene Quote (2024: 5 Prozentpunkte gesunkene Quote). Eine Erhöhung oder Reduktion an Fremdwährung um 100 Mio. Euro wirkt sich kaum spürbar auf die Quote aus. Erhöht oder senkt man den Bestand an Immobilien um 100 Mio. Euro, zeigen sich leichte Effekte auf die Solvenzbedeckung um 11 Prozentpunkte bzw. um 0,6 Prozentpunkte erhöhend (2024: + 7 Prozentpunkte bzw. - 8 Prozentpunkte). Ein Rückgang der A-Anleihen bzw. der BBB-Anleihen um 100 Mio. Euro reduziert die Solvenzquote jeweils um 10 - 11 Prozentpunkte (2024:jeweils 11 Prozentpunkte). Eine äquivalente Erhöhung der A-Anleihen bzw. der BBB-Anleihen zeigt einen positiven Effekt und lässt die Solvenzquote um 24 bzw. 25 Prozentpunkte (2024: 18 - 19 Prozentpunkte) steigen.

Ein Aktienschock von 20 Prozent hat Auswirkungen auf die Solvenzbedeckung in Höhe von - 70 Prozentpunkten (2024: - 45 Prozentpunkten), da die Risiken netto sogar ansteigen während die Eigenmittel zurückgehen. In den Aktienschock sind sämtliche Equity-Investments eingeschlossen, also nicht nur börsennotierte Positionen, sondern auch Private oder Infrastruktur Equity.

Bei Immobilien bewirkt ein Schock in Höhe von 10 Prozent ein Fallen der Solvenzquote um 1,3 Prozentpunkte (2024: 2 Prozentpunkte).

Gewichtet mit den Ursprungsmarktwerten betrug der Spreadschock durchschnittlich 67 BP und setzt sich zusammen aus einem unterstellten Spreadanstieg von 50 BP auf alle Anleihen bis A, 100 BP auf BBB-Anleihen und 200 BP für alle noch schlechter bzw. nicht gerateten Anlagen. Die Bewertungsreserven sinken dabei um 211,405 Mio. Euro. Dies führt zwar zu einem Rückgang der Eigenmittel, jedoch gehen aufgrund der verringerten Marktwerte die Brutto-Risiken zurück. Die risikomindernde Wirkung der ZÜB fängt diese weniger gut auf, so dass sich eine Erhöhung des Netto-SCRs ergibt. Durch diese Effekte verschlechtert sich die Solvenzquote um 8 Prozentpunkte (2024: 7 Prozentpunkte).

Um das Auswirken mehrerer gleichzeitig eintretender Schocks beurteilen zu können, wurde ein kombiniertes Szenario angewendet. Dieses besteht aus einem Zinsanstieg um 100 BP, einem Aktienschock um - 20 Prozent, einem Immobilienschock um - 10 Prozent, einem Spreadschock von durchschnittlich + 67 BP, einer um 10 Prozent reduzierten Sterbewahrscheinlichkeit sowie Kapitalwahlwahrscheinlichkeit und einer um 90 Prozent erhöhten Invalidität. Diese negativ einwirkenden Effekte senken die Solvenzquote um 276 Prozentpunkte

(2024: 296 Prozentpunkte), allerdings bleibt diese dennoch deutlich auf hohem Niveau überdeckt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem versicherungstechnischen Risiko BU in Höhe von 675,967 Mio. Euro (2024: 685,095 Mio. Euro) und dem versicherungstechnischen Risiko Leben in Höhe von 402,535 Mio. Euro (2024: 339,764 Mio. Euro) zusammen.

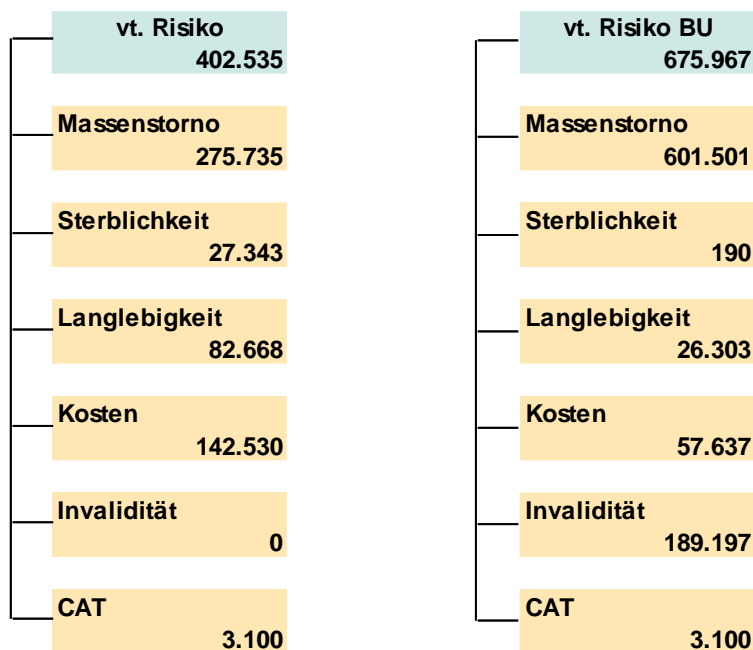


Abbildung 8 – Einzelergebnisse LV 1871 per 31.12.2025, Ausschnitt Versicherungstechnik (siehe C. Risikoprofil)

Das **versicherungstechnische Risiko BU** (Krankenversicherung) setzt sich aus den Teilrisiken Storno, Invalidität, Kosten, Langlebigkeit, Katastrophe und Sterblichkeit zusammen. Bei den versicherungstechnischen Risiken BU dominiert das Stornorisiko und dabei insbesondere das Massenstorno mit 601,501 Mio. Euro (2024: 606,756 Mio. Euro), gefolgt vom Invaliditätsrisiko in Höhe von 189,197 Mio. Euro (2024: 199,230 Mio. Euro).

Das **versicherungstechnische Risiko Leben** setzt sich bei der LV 1871 wiederum aus den Teilrisiken Storno, Kosten, Langlebigkeit, Sterblichkeit und Katastrophe zusammen. Bei den versicherungstechnischen Risiken Leben überwiegt das Massenstornorisiko in Höhe von 275,735 Mio. Euro (2024: 194,530 Mio. Euro), gefolgt vom Kostenrisiko mit 142,530 Mio. Euro (2024: 144,648 Mio. Euro) und gefolgt vom Langlebigkeitsrisiko in Höhe von 82,668 Mio. Euro (2024: 100,337 Mio. Euro).

Die Kapitalanforderungen für die verschiedenen Subrisiken sind jeweils szenariobasiert definiert.

Die Kapitalanforderungen der einzelnen Sub-Risiken bzw. -Risikomodule werden unter Berücksichtigung gewisser Diversifikationseffekte zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko Leben aggregiert.

Risikominderungstechniken

Als Techniken zur Risikominderung setzt die LV 1871 passivische Rückversicherung und in geringem Umfang Derivate ein. Die Rückversicherung schützt gegen Extrembelastungen bei versicherungstechnischen Schadenereignissen und vermindert dadurch die SCRs in den versicherungstechnischen Unterkategorien unserer Risiken. Derivate kommen im Rahmen unserer Spezialfonds phasenweise zur Minderung von Kapitalmarktrisiken zum Einsatz, um Wertuntergrenzen einzuhalten. Eine dauerhafte Vermeidung streben wir im Bereich des Währungsrisikos (bei festverzinslichen Anlagen) an.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko in Höhe von 1.107,034 Mio. Euro (2024: 1.052,271 Mio. Euro) setzt sich aus dem Aktien-, Immobilien-, Spread-, Zins-, Währungs- und Konzentrationsrisiko zusammen.

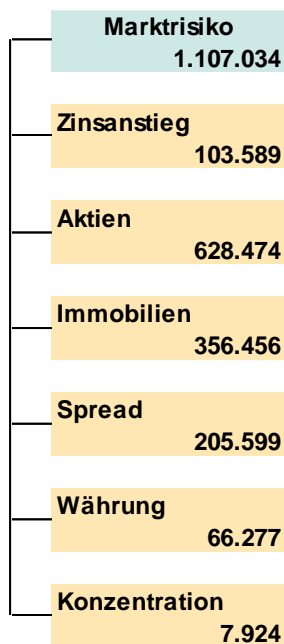


Abbildung 9 – Einzelergebnisse LV 1871 per 31.12.2025, Ausschnitt Marktrisiken (Bruttosicht, siehe C. Risikoprofil)

Bei den Marktrisiken dominiert das Aktienrisiko mit 628,474 Mio. Euro (2024: 565,056 Mio. Euro), gefolgt vom Immobilienrisiko in Höhe von 356,456 Mio. Euro (2024: 339,301 Mio. Euro).

Das Immobilienrisiko hat im Wesentlichen durch gestiegene Volumina der indirekten Immobilien zugenommen. Das Aktienrisiko steigt auch aufgrund der erhöhten Schockfaktoren in positiven Märkten. Das Spreadrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr auf 205,599 Mio. Euro (2024: 224,160 Mio. Euro) gesunken.

Das Zinsanstiegsrisiko hat sich aufgrund der gestiegenen Zinsen leicht auf 103,589 Mio. Euro (2024: 102,686 Mio. Euro) erhöht.

Einen geringen Risikobeitrag im Marktrisiko liefert das Währungsrisiko mit 66,277 Mio. Euro (2024: 83,570 Mio. Euro), das überwiegend aus Fonds kommt und sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich vermindert hat.

Gegenüber dem Vorjahr liegt nun geringfügig ein Konzentrationsrisiko in Höhe von 7,924 Mio. Euro (2024: 0 Mio. Euro) vor.

Für alle Teilrisiken sind Bruttowerte genannt (auch in der Grafik).

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist größtenteils bereits im Marktrisiko dadurch abgebildet, dass Entwicklungen, die zu einer Schlechterbewertung von Schuldnern führen würden im sogenannten Spreadrisiko in Bezug auf die Wirkung auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen erfasst sind. Das kann sich sowohl auf ein schlechteres Rating der Schuldner als auch auf sonstige Marktreaktionen beziehen, die zu einem Anstieg der eingepreisten Risikoprämien führen.

Das Spreadrisiko der LV 1871 beträgt – wie unter C.2 beschrieben – 205,599 Mio. Euro (2024: 224,160 Mio. Euro). Es verbleibt lediglich für manche ausgewählten Positionen (z. B. Forderungen oder Hypothekendarlehen) ein Ausfallrisiko, welches in den Abbildungen oben ersichtlich 26,131 Mio. Euro (2024: 30,366 Mio. Euro) beträgt und in seiner Höhe von untergeordneter Bedeutung ist.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Risiko, aufgrund nicht termingerechter Liquiditätszuflüsse und -abflüsse, den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko), begegnet die LV 1871 Unternehmensgruppe durch die permanente Überwachung der Zahlungsströme und eine regelmäßige Anpassung der Liquiditätsplanung. Für 2026 und die Folgejahre wird mit einem Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen gerechnet. Die LV 1871 hat in den Vorjahren insbesondere keine bedeutenden Volumina an klassischem Einmalbeitragsgeschäft akquiriert,

weswegen es auch im Zuge des Zinsanstiegs der letzten Jahre nicht zu nennenswertem Liquiditätsabfluss kam. Wir rechnen auch für die Folgejahre nicht mit Liquiditätsbelastungen für unsere Gesellschaft. Ständig werden Liquiditätsreserven bzw. schnell liquidierbare Wertpapiere gehalten. Langfristig erfolgt eine Überwachung der erwarteten Zahlungsströme über das Asset-Liability-Management (ALM).

Ein Liquiditätsrisiko (in dem Sinne, dass zu wenig Finanzmittel zur Verfügung stünden) besteht demzufolge bereits ohne Antizipation von Neugeschäft nicht. Aufgrund der nach wie vor längeren Laufzeiten der Passiva besteht vielmehr laufender Neuanlagebedarf.

Dem Liquiditätsrisiko wird auch im monatlichen Reporting des Risikomanagements über Kapitalanlagen Rechnung getragen. Folgende Darstellung der Liquiditätsklassen zum 31.12.2025 zeigt, welche Volumina kurz-, mittel- oder langfristig zu veräußern wären, um ggf. außerplanmäßige Liquiditätslücken zu schließen.

Gliederung der KA-Bestände nach Liquidierbarkeit	BW 12/2025	BW 12/2024	Veränd.	BWR 12/2025****	MW 12/2025	in %
Hohe Liquidität*	2.483,9	2.412,7	2,9%	-82,6	2.401,3	39,1%
Mittlere Liquidität**	1.148,4	1.152,5	-0,4%	-267,3	881,1	14,3%
Geringe Liquidität***	2.257,0	2.258,5	-0,1%	604,6	2.861,6	46,6%

* Sämtliche Fonds außer AIF, Bestände Renten Inhaberpapiere, Liquidität

** Renten Namenspapiere, Nachrang, strukturierte Produkte

*** HF, PE und Infrastruktur, Hypotheken, Policendarlehen, Beteiligungen und Immobilien

**** Aufteilung näherungsweise

Abbildung 10 - Liquiditätsklassen der LV 1871 per 31.12.2025 (eigene Berechnungen)

Die Veränderung der Kapitalanlagen zeigte sich 2025 in einem Anstieg von Assets mit hoher Liquidität (Abrufe von Vorkäufen und Zukäufe bei Inhaberschuldverschreibungen). Anlagen mit mittlerer und geringer Liquidität sind dagegen annähernd konstant. Prozentual stellen die Kapitalanlagen mit hoher Liquidität mit 39 Prozent des Bestands weiter einen großen fungiblen Block dar. Die Quoten sind zu Marktwerten und unterlagen deshalb ebenfalls rein durch Markteffekte gewissen Schwankungen.

Angesichts der höheren Passiva-Duration ist der Anteil von fast 47 Prozent in der unteren Liquiditätsklasse weiterhin gut vertretbar, selbst wenn man extreme Stornoereignisse unterstellen würde. Die Bewertungsreserven konzentrieren sich allerdings bei weniger liquiden Anlagen, wobei selbst hier 2019 / 20 und 2022 Realisierungen möglich waren.

Eine Mindestquote von Anlagen in der höchsten Liquiditätsklasse wird dabei im Rahmen der SAA jährlich festgelegt.

Es existieren keine Risikokonzentrationen in Bezug auf Liquiditätsrisiken.

Der in zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt nach Modellrechnungen mit dem Branchensimulationsmodell 36,644 Mio. Euro (2024: 44,167 Mio. Euro).

C.5 Operationelles Risiko

Zu den sonstigen Risiken zählen wir die operationellen Risiken, die strategischen Risiken sowie die Compliance- und Rechtsrisiken.

Unter den operationellen Risiken verstehen wir sowohl die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen in Verwaltung, Informationstechnik und Vertrieb, als auch aufgrund externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind dabei miteingeschlossen. Die Risikoidentifikation findet einmal im Jahr während der Unternehmensplanung statt. Die Risiken werden mit einem internen Punkteverfahren bewertet. Unter anderem gehen hier mögliche Schadenshöhen und Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten ein.

Es wird grundsätzlich zwischen Bruttopunkten vor Maßnahmen zur Risikominderung und Nettopunkten nach Maßnahmen unterschieden. Durch bestehende Maßnahmen werden die Brutto- auf die Nettowerte reduziert.

Im Standardmodell der LV 1871 wurde ein Risikokapitalbedarf für operationelles Risiko in Höhe von 29,954 Mio. Euro (2024: 31,742 Mio. Euro) berechnet, der als ausreichend vorsichtig angesehen werden kann.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Erkenntnisse über andere wesentliche quantifizierbare Risiken der LV 1871, die nicht von der Standardformel erfasst wären, liegen uns im Wesentlichen nicht vor.

Insbesondere hat unsere Exposition in Staatsanleihen auch in unserer internen Risikobetrachtung in der Vergangenheit keine wesentlich von der Standardformel abweichende Einschätzung erbracht. Das liegt daran, dass unsere Staatsanleihen-Investments überwiegend von hoher Qualität sind.

Im ORSA 2025 ergibt sich nach interner Risikoeinschätzung - selbst, wenn nur die für uns nachteiligen Risiken betrachtet werden - ein im Vergleich zur aufsichtsrechtlichen Sicht fast identisches Ergebnis.

Das Massenstorno-Risiko wird unserer internen Einschätzung nach von der Standardformel massiv überschätzt, für das Immobilienrisiko gilt dies ebenfalls substantiell. Zudem ergeben sich ebenso für das Aktienrisiko geringere Werte als im Standardmodell.

Grundsätzlich betrachtet Solvency II nur den vorhandenen Vertragsbestand und ignoriert insoweit die strategischen Fragen, die mit künftigem Neugeschäft verbunden sind. Diese sind

kaum quantifizierbar. Da das Lebensversicherungsgeschäft sehr lange Laufzeiten aufweist, dauert es erfahrungsgemäß sehr lange, bis der Effekt von Neugeschäft in den Jahresergebnissen sichtbar wird.

Reputationsrisiken könnten sich wegen einer unausgewogenen und pauschalen Medien-Berichterstattung über den gesamten Lebensversicherungsmarkt für unsere Gesellschaft realisieren. Beispielsweise hat das Vorhaben verschiedener Mitbewerber zum externen Run-Off von Lebensversicherungs-Tochtergesellschaften negative Aufmerksamkeit generiert. Zudem kam es bei Konkurrenzunternehmen aufgrund niedriger Überschussbeteiligungen und durch hohe Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie Auffälligkeiten im Vertrieb in den letzten Jahren zu verstärkt negativer Berichterstattung über die Versicherungsbranche. Dem trägt auch die neu etablierte BaFin-Wohlverhaltensaufsicht Rechnung. Negative Berichterstattungen haben sich in den letzten Jahren vereinzelt z. B. zum Thema hohe (Effektiv-)Kosten fondsgebundener Produkte, Brutto- / Nettobeiträge und Überschussbeteiligung in biometrischen Tarifen abgepielt. Mit einer hohen Solvenzquote bringen wir auch zum Ausdruck, dass wir in Zukunft absehbar in der Lage sein werden, die Nettobeiträge unserer Kunden stabil zu halten.

ESG-Risiken sind in den abgebildeten Risikokategorien von Solvency II vollumfänglich enthalten, zum Beispiel in den Aktien- und Beteiligungsrisiken für Eigenkapitalinstrumente, im Spreadrisiko für mögliche Bonitätsverschlechterungen betroffener Unternehmen oder im Immobilienrisiko, was die Energieeffizienz und CO₂-Bepreisung im Wohnungsbereich betrifft. Wir wirken ESG-Risiken dadurch entgegen, dass wir über Ausschlusskriterien aus unserer Sicht besonders gefährdete Unternehmen oder Staaten nicht im Portfolio halten.

C.7 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Buch- und Marktwerte der Aktiva der LV 1871 analog zum Bilanz-QRT S.02.01 zum Bewertungsstichtag 31.12.2025 dargestellt.

Aktiva (in Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	63.955.882,20	- 63.955.882,20
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	12.955.326,44	- 12.955.326,44
Latente Steueransprüche	-	30.155.599,37	- 30.155.599,37
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	183.395.831,94	106.136.409,76	77.259.422,18
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	5.308.316.578,94	4.981.653.758,79	326.662.820,15
...Immobilien (außer zur Eigennutzung)	611.300.000,00	224.726.010,81	386.573.989,19
...Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	845.824.914,34	609.552.266,80	236.272.647,54
...Anleihen	2.374.806.373,72	2.876.490.606,84	- 501.684.233,12
.....Staatsanleihen	1.060.755.408,08	1.365.627.242,82	- 304.871.834,74
.....Unternehmensanleihen	1.314.050.965,64	1.510.863.364,02	- 196.812.398,38
...Organismen für gemeinsame Anlagen	1.471.208.499,96	1.270.884.874,34	200.323.625,62
...Derivate	5.176.790,92		5.176.790,92
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.975.531.725,70	1.975.531.725,70	-
Darlehen und Hypotheken	716.057.857,69	809.607.195,71	- 93.549.338,02
...Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	684.648.278,64	773.035.877,49	- 88.387.598,85
...Sonstige Darlehen und Hypotheken	25.226.380,59	31.266.813,93	- 6.040.433,34
...Policendarlehen	6.183.198,46	5.304.504,29	878.694,17
Einforderbare Beiträge Rückversicherungsverträgen von:	- 12.268.184,32	-	12.268.184,32
...Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	- 12.268.184,32	-	12.268.184,32
.....nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	- 13.225.934,72	-	13.225.934,72
.....Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	957.750,41		957.750,41
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	87.632.331,31	87.632.331,31	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	5.997,44	5.997,44	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	42.260.846,97	42.260.846,97	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	47.773.880,11	47.773.880,11	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände	17.729.974,33	60.923.541,55	- 43.193.567,22
Summe Aktiva	8.366.436.840,11	8.218.592.495,35	147.844.344,76

Tabelle 6 – Bewertungsdifferenzen der Aktiva der LV 1871 zwischen Solvency II und HGB

Die Bewertung erfolgt:

- Bei den **Anleihen** nach Börsenkursen soweit vorhanden. Sollte keine Notierung vorhanden sein, wird auf eine theoretische Bewertung mittels der Zinsstrukturkurve und Spreads von Vergleichspapieren zurückgegriffen. Dies wird vom Kapitalanlagecontrolling regelmäßig überprüft. Bei allen Parametern erfolgt die Bewertung wie für die Anhangsangabe zu den Bewertungsreserven im HGB-Jahresabschluss. Die identischen Bewertungsverfahren werden auch auf Vorkäufe angewendet.
- Bei **Organismen für gemeinsame Anlagen** basiert der Marktwert im Wesentlichen auf den Rücknahmekursen der Kapitalanlagegesellschaft zum Stichtag, die ihrerseits für die komplett börsengehandelten Wertpapiere in den Fonds auf beobachtbaren Marktpreisen basieren. Der Look Through der Fonds für die SCR-Berechnungen erfolgt mithilfe des BVI-Standards (Tripartite Template).

- Bei den **Immobilien** (unabhängig von der Nutzung) basieren die Marktwerte auf jährlichen Immobiliengutachten, die auch für die Berechnung der Bewertungsreserven im Jahresabschluss verwendet werden, und auf von Immobilienfonds an uns übermittelten Bewertungen.
- Bei den **Beteiligungen** wird die letzte verfügbare Bewertung der verwaltenden Gesellschaft verwendet. Bei den Versicherungstöchtern wird die Adjusted Equity-Methode verwendet.
- Bei den **Hypotheken und Policendarlehen** wird zur theoretischen Bewertung eine marktgerechte Zinskurve genutzt.
- Die **einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen** werden im Branchensimulationsmodell aus den Cashflows der erwarteten Zahlungen berechnet.
- **Forderungen** können aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeiten und ihres vergleichsweise geringen Volumens ohne signifikante Effekte zum HGB-Buchwert angesetzt werden.
- Bei den **weiteren Assets** erfolgt die Bewertung analog Jahresabschluss.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

- Die **aktivierten Abschlusskosten** (ökonomisch nicht vorhanden) werden unter Solvency II mit null angesetzt und stattdessen über die Beitrags- und Leistungscashflows abgebildet.
- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (käuflich erworbene Software) werden unter Solvency II mit null angesetzt.
- Die **aktiven latenten Steuern** unter HGB sind unter Solvency II in der Ermittlung des Überhangs der passiven latenten Steuern berücksichtigt.
- Die **Sachanlagen** sowie **Grundstücke und Bauten** besitzen laut Wertgutachten einen deutlich höheren Marktwert als unter HGB bilanziert (Anschaffungskosten-Obergrenze).
- Die **Beteiligungen** bestehen Bewertungsreserven auf Private Equity und auf die Versicherungstochtergesellschaften, insbesondere auf der Delta Direkt Lebensversicherung AG durch ihre überdurchschnittlichen Solvency-II-Eigenmittel.
- Die **Staats- und Unternehmensanleihen** werden im aktuellen Zinsniveau ökonomisch niedriger bewertet als ihr Buchwert. Im Marktwert sind im Gegensatz zum Buchwert auch abgegrenzte Zinsen enthalten (in HGB im Rechnungsabgrenzungsposten separat verbucht).
- Die **Organismen für gemeinsame Anlagen** weisen durch Performance der Vergangenheit stille Reserven auf.

- Die **Derivate** unter Solvency II beziehen sich auf Vorkäufe mit aktiven Reserven.
- Die **Hypotheken und Policendarlehen** haben aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus in Summe einen niedrigeren Marktwert als im HGB-Ansatz.
- Die **einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen** bestehen in der Solvency-II-Bilanz und nicht unter HGB, da erstere als Bruttobilanz und letztere als Nettobilanz ausgewiesen wird.
- Für die **sonstigen Vermögensgegenstände** entfällt der Wert der abgegrenzten Zinsen sowie das Darlehensaufgeld, da diese bereits in den Marktwerten der Anleihen enthalten sind.

Aktive Bewertungsreserven HGB und Solvency II	
BWR Solvency II	147.844.344,76
BWR HGB	242.168.233,35
Einforderbare Beiträge Rückversicherung	- 12.268.184,32
Differenz	82.055.704,27

Überleitungsrechnung	
Aktiviert Abschlusskosten	63.955.882,20
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.955.326,44
Aktive Latente Steuern	30.155.599,37
Policendarlehen	- 878.694,17
Bewertungsreserven Beteiligungen Töchter	- 26.497.635,56
Disagio Passiva	7.523.736,40
Stille Reserven Vorkäufe	- 5.176.790,92
Zinsforderungen von bereits verkauften Papieren	18.280,48
Rundungsdifferenzen	0,03
Differenz	82.055.704,27

Tabelle 7 – Überleitungsrechnung Solvency-II- zu HGB-Bewertungsreserven

Anmerkungen zur Überleitungsrechnung:

- Die aktivierten Abschlusskosten und die immateriellen Vermögensgegenstände werden unter Solvency II nicht aktiviert.
- Die aktiven latenten Steuern in HGB sind unter Solvency II in der Ermittlung des Überhangs der passiven latenten Steuern berücksichtigt.
- Die stillen Reserven der Policendarlehen, der Töchter nach Solvency-II-Kriterien (Adjusted Equity) und der Vorkäufe werden bei der Berechnung der Bewertungsreserven unter HGB nicht berücksichtigt.
- Das auf der Passivseite bilanzierte Agio von Kapitalanlagen wird bei der Berechnung der Bewertungsreserve der Aktiva unter HGB berücksichtigt, nicht aber unter Solvency II, da der gesamte Marktwert der Anleihen unter der Position Wertpapiere erfasst wird.
- Zinsforderungen von bereits verkauften Papieren wurden in HGB aktiviert, nicht aber in der Solvency-II-Bilanz.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen werden getrennt für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung“ (LV mit ÜB), „Krankenversicherung nach Art der Leben“ (KV (BU) - hier enthalten sind die Berufsunfähigkeitsversicherungen) und „Verpflichtungen aus fondsgebundener Lebensversicherung“ (FLV) ermittelt. Im Rahmen der Solvency-II-Gruppenmeldung der LV 1871 Unternehmensgruppe gehen die vt. Rückstellungen der LV 1871 als Solo-Unternehmen zu 100 Prozent ein.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der vt. Rückstellungen zum 31.12.2025:

in Euro				
Solvency II				
Solv. II-Bezeichnung	LV mit ÜB	KV (BU)	FLV	gesamt
Bester Schätzwert	5.048.978.000	512.052.011	1.630.796.083	7.191.826.094
Risikomarge	36.313.919	19.776.441	0	56.090.360
vt. Rückstellungen (brutto)	5.085.291.919	531.828.452	1.630.796.083	7.247.916.454

Tabelle 8 - Vt. Rückstellungen der LV 1871 zum 31.12.2025

Für die Bewertung der vt. Rückstellungen verwenden wir das Branchensimulationsmodell (Version 4.4), das durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelt wurde, und den zugehörigen ökonomischen Szenariogenerator. Das Modell wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG geprüft und grundsätzlich als geeignet für die Bewertung der vt. Rückstellungen eingestuft. Einige Teile des BSM wurden gemäß KPMG-Empfehlung unternehmensindividuell geprüft. Die unternehmensindividuelle Angemessenheit dieser Punkte wurde von uns überprüft mit dem Ergebnis, dass die gewählte Methode als dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen erscheint.

Die Grundlage bildet eine deterministische Projektion von heute garantierten Leistungen, Beiträgen, Kosten, Deckungsrückstellungen und rechnungsmäßigen Zinsen sowie Risikoergebnis und übrigen Ergebnis. Diese beruhen auf den im Unternehmen hergeleiteten Best Estimate-Annahmen zu Sterblichkeit, Storno, Invalidität und Kapitalwahl.

Basis für die Ermittlung der Rechnungsgrundlagen, die zur Bestimmung des Besten Schätzwertes verwendet werden, waren die historischen Verläufe der Realisierungen der Kalkulationsgrundlagen im eigenen Bestand. Hierzu liegen Erkenntnisse sowohl aus Pooluntersuchungen der Rückversicherer als auch aus eigenen Untersuchungen vor. Wenn die zur Verfügung stehende Datenbasis jedoch nicht ausreicht, um daraus vollständige Rechnungsgrundlagen

abzuleiten, wurden aus den internen Daten lediglich Verhältnisse zwischen den internen Realisierungen und den allgemein in der Branche verwendeten Tafelwerken, insbesondere den Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung, ermittelt.

Für die Bewertung relevant sind auch die im Branchensimulationsmodell angewandten Managementregeln und deren Parametrisierung u. a. bzgl. Kapitalanlage, Überschussbeteiligung und Stornoverhalten der Versicherungsnehmer.

Es wurden einige Näherungsverfahren und Vereinfachungen bei der Bewertung verwendet, die im Folgenden aufgeführt sind.

Die Berechnung erfolgt zum Teil auf einem verdichteten Bestand. Die Verdichtung ist notwendig, um Projektionen über bis zu 100 Jahre in angemessener Zeit durchführen zu können. Vergleichsrechnungen auf einem unverdichteten Bestand haben gezeigt, dass die Verdichtung zu keiner wesentlichen Abweichung führt.

Bei den fondsgebundenen Versicherungen werden die dynamischen Hybriden analog zu den statischen Hybriden abgebildet. Die Aufteilung auf Fondsguthaben und konventionelles Deckungskapital wird zum Bilanzstichtag eingefroren. Da der Anteil des Deckungskapitals der dynamischen Hybriden am Deckungskapital des Gesamtbestands auch im Zeitverlauf immer noch gering ist und die neuen FRV-Produkte im Wesentlichen statische Hybridprodukte sind, sehen wir die Auswirkung dieser Vereinfachung als nicht wesentlich an, was auch durch eine Validierungsanalyse bestätigt wird.

Teilbestände, wie z. B. das Konsortialgeschäft, die gemessen an der HGB-Deckungsrückstellung einen Anteil von weniger als 3 Prozent am Gesamtbestand haben, werden durch eine Skalierung des abgebildeten Bestands berücksichtigt. Wegen des geringen Anteils am Gesamtbestand führt diese Vereinfachung nicht zu einem wesentlichen Fehler.

Bestimmte HGB-Bilanzgrößen (festgelegte RfB, Schadenrückstellung und Beitragsüberträge) werden pauschal im ersten Projektionsjahr berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Risikomarge, die sicherstellt, dass der Wert der vt. Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können, wenden wir Vereinfachungen an: Die prognostizierten Solvenzkapitalanforderungen wurden durch Verwendung eigener Risikotreiber basierend auf den Cashflows der aktuellen Jahresmeldung berechnet. Die Risikomarge berechnet sich als 6 Prozent des Barwerts der prognostizierten Solvenzkapitalanforderungen.

Von den abgebildeten Produkten werden nicht alle Spezifika und nicht alle Wahlmöglichkeiten der Versicherungsnehmer bei Vertragsbeginn und deren Optionen im weiteren Vertragsverlauf

abgebildet. Alle verwendeten Vereinfachungen werden jedoch im Rahmen der Validierung auf ihre Wesentlichkeit geprüft.

Grad der Unsicherheit der Bewertung der vt. Rückstellungen

Die Bewertung der vt. Rückstellungen beruht auf vielen verschiedenen Annahmen, die für die nächsten 100 Jahre getroffen werden, beispielsweise zur Entwicklung der Sterblichkeit, des Stornoverhaltens oder der Invalidität. Auch wenn diese Annahmen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise bestimmt werden, sind sie dennoch mit Unsicherheiten behaftet. Eine zusätzliche Unsicherheit ergibt sich durch die Verwendung von Näherungsverfahren bei der Fortschreibung der Bestände, wie beispielsweise die Verdichtung des Bestands auf Modelpoints und durch die Nutzung von Parametrisierungen wie zum Beispiel bei dem Einsatz von Managementregeln im BSM. Um dieser Unsicherheit zu begegnen und die Angemessenheit der Bewertung sicherzustellen, haben wir in den Berechnungsprozess verschiedene Kontrollen und Validierungen bzgl. Annahmen und Parametrisierungen (und die für deren Herleitung verwendeten Daten) integriert. Um im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse die wesentlichen Treiber der Ergebnisse zu analysieren, wurde insb. auf die Ergebnisse der Stressszenarien im ORSA-Bericht Rücksicht genommen. Insgesamt wurde festgestellt, dass die verwendeten Daten angemessen, vollständig und exakt im Sinne von Art. 82 der Richtlinie 2009/138/EG (Art. 19 Abs. 2 DVO) sind und die getätigten Annahmen, Vereinfachungen und Parametrisierungen keine wesentliche Auswirkung auf die vt. Rückstellungen haben. Die Ergebnisse wurden in einem Validierungsbericht festgehalten. Um die Höhe der vt. Rückstellungen im Ergebnis insgesamt zu validieren, wurden neben einer Überleitungsrechnung vom Vorjahresergebnis zum aktuellen Ergebnis bereichsübergreifend zwischen Risikomanagement und Aktuariat die Ergebnisse der Bewertung der vt. Rückstellungen diskutiert. Die Ergebnisse wurden dabei für plausibel erachtet.

Verwendete Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

Die LV 1871 verwendet mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Volatilitätsanpassung (VA) der maßgeblichen Zinsstrukturkurve. Das Rückstellungstransitional (RT) ist aufgrund einer von der BaFin geforderten Neuberechnung zum zweiten Quartal 2024 auf null gefallen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche vt. Rückstellungen sich ohne die Anwendung dieser Maßnahmen ergeben würden.

in Euro	Solvency II	
	ohne VA und RT	mit VA (und RT = 0)
Bester Schätzwert	7.181.883.394	7.191.826.094
Risikomarge	56.090.360	56.090.360
vt. Rückstellungen (brutto)	7.237.973.755	7.247.916.454

Tabelle 9 – Vt. Rückstellungen (brutto) der LV 1871 mit und ohne Anwendung der Hilfsmaßnahmen

Unterschiede in der Bewertung der vt. Rückstellungen nach Solvency II und HGB

in Euro	Solvency II	HGB	Differenz
Solvency II-Bezeichnung	gesamt	gesamt ^{*)}	gesamt
Bester Schätzwert Summe	7.191.826.094		
Risikomarge	56.090.360		
vt. Rückstellungen (brutto)	7.247.916.454	7.657.812.541	-409.896.087

Tabelle 10 – Bewertungsdifferenzen der vt. Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB

^{*)} Vt. Rückstellung (brutto) der HGB-Bilanz, die sich zusammensetzt aus Beitragsüberträgen, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Sonstigen Versicherungstechnischen Rückstellungen.

Durch die völlig unterschiedliche Bewertung der vt. Verpflichtungen unter HGB und Solvency II ist eine direkte Überleitung nicht möglich.

Die Best Estimate-Annahmen enthalten keine expliziten Sicherheitszuschläge oder -abschläge und weichen von den für die Bewertung im Jahresabschluss verwendeten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung ab. Die vt. Rückstellungen im Jahresabschluss enthalten aufgrund des vorsichtigen Bewertungsansatzes über die impliziten Risikozuschläge bei der Kalkulation stille passivseitige Reserven. Nach den Solvency-II-Bewertungsprinzipien werden diese bei der Marktwertbetrachtung offengelegt. Zusätzlich wird als belastender Faktor eine Risikomarge berechnet. Unter HGB werden die vt. Rückstellungen prospektiv mit dem konstanten bilanziellen Rechnungszins (gegebenenfalls minimiert mit dem Referenzzins für die Zinszusatzreserve) bewertet, während unter Solvency II eine aktuelle Zinsstrukturkurve als Berechnungsbasis verwendet wird. Im Geschäftsbereich „KV“ (Berufsunfähigkeitsversicherungen) führen die vorsichtigen biometrischen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zu sehr hohen stillen passivseitigen Reserven.

Gutgeschriebene Gewinnanteile in Form der „Verzinslichen Ansammlung“ sind in der Solvency-II-Rückstellung enthalten, während sie in der HGB-Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten (siehe D.3) enthalten sind, und damit nicht in den vt. Rückstellungen.

Der nichtgebundene Anteil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ist in den vt. Rückstellungen unter HGB enthalten, während der Überschussfonds als Marktwert der nichtgebundenen RfB unter Solvency II in den Eigenmitteln abgebildet ist.

Wesentliche Änderungen gegenüber der letztjährigen Berechnung der vt. Rückstellungen

Wesentliche Änderungen gegenüber der letztjährigen Berechnung der vt. Rückstellungen gab es nicht.

Die Annahmen zu den Sterbewahrscheinlichkeiten, zu den Invalidisierungswahrscheinlichkeiten und zum Storno wurden an die beobachtete Entwicklung in unserem Bestand angepasst.

Die Kostenannahmen und einige Managementparameter wurden an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Auch der „Anteil des übrigen Ergebnisses für das Neugeschäft“ wurde aktualisiert und an die Unternehmensplanung angepasst.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Informationen zur Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	31.700.361	31.700.361	-
Rentenzahlungsverpflichtungen	78.461.164	114.532.732	-36.071.568
Depotverbindlichkeiten	28.783.396	28.783.396	-
Latente Steuerschulden	55.349.573	-	55.349.573
Derivate	55.744.517	-	55.744.517
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	50.409.100	141.954.088	-91.544.988
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	4.331.194	4.331.194	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	54.488.371	53.000.000	1.488.371
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	16.052.660	23.478.182	-7.425.522
Gesamt	375.320.336	397.779.954	-22.459.618

Tabelle 11 – Bewertungsdifferenzen der Sonstigen Verbindlichkeiten der LV 1871 zwischen Solvency II und HGB in Euro

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind aus der HGB-Bilanz abgeleitet. Die Bewertung erfolgt außer bei den Rentenzahlungsverpflichtungen nicht nach IFRS, da auch im Geschäftsbericht nicht nach IFRS bewertet wird und die Umstellung auf eine Bewertung nach IFRS eine übermäßige Belastung für das Unternehmen darstellen würde.

Wesentliche Unterschiede, die sich unter Solvency II im Vergleich zu HGB ergeben, werden im Folgenden für jede Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten beschrieben.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen unter Solvency II erfolgt gemäß den Vorschriften des IAS 19 mit einem gemäß IAS 19 zulässigen Rechnungszins von p. a. 4,10 Prozent (Vorjahr: 3,50 Prozent).

Die handelsrechtliche Pensionsrückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen wird mit einem Rechnungszins von 2,06 Prozent (Vorjahr: 1,90 Prozent) p. a. berechnet. Aufgrund handelsrechtlicher Übergangsvorschriften (BilMoG) muss im Jahresabschluss (HGB) nicht die volle Rückstellung bilanziert werden.

Latente Steuerschulden

Die Latenten Steuerschulden ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz.

Derivate

Die Derivate in der Solvency-II-Bilanz resultieren aus den positiven und negativen Marktwerten der Terminkäufe. In der HGB-Bilanz sind diese nicht zu bilanzieren, die resultierenden saldierten Zeitwerte werden jedoch im Anhang ausgewiesen. In der Solvency-II-Bilanz werden die negativen Marktwerte als Verbindlichkeiten ausgewiesen, während die positiven Marktwerte unter den Kapitalanlagen erfasst werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Beiträge. Die Werte wurden aus der HGB-Bilanz übernommen. Die verzinslich angesammelten Überschussanteile sind allerdings unter Solvency II nicht in dieser Position enthalten, sondern in den versicherungstechnischen Rückstellungen, da sie eine zukünftig garantierte Leistung darstellen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht gezahlte Provisionen und Vermittlerkautionen. Auch hier wurden die Werte jeweils aus der HGB-Bilanz übernommen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

In der Solvency-II-Bilanz werden Nachrangdarlehen mit ihrem Zeitwert ausgewiesen, in der HGB-Bilanz mit ihrem Buchwert. Der Zeitwert wird anhand der deterministischen Projektionen

von Zinsen und Rückzahlungen innerhalb des Branchensimulationstools ermittelt. Die Darlehensaufnahmen wurden der BaFin im Vorfeld angezeigt und die Anerkennung als Eigenmittel erteilt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Alle nicht von den anderen Bilanzposten erfassten Verbindlichkeiten sind in diesem Posten enthalten, insbesondere Verbindlichkeiten aus der Grundbesitzbewirtschaftung und Steuerverbindlichkeiten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvency-II-Bilanz entsprechen bis auf wenige Ausnahmen den Sonstigen Verbindlichkeiten der HGB-Bilanz.

Der Rechnungsabgrenzungsposten aus der HGB-Bilanz, in dem nur Zinsforderungen enthalten sind, geht nicht in den Solvency-II-Wert ein. Im Gegensatz zur HGB-Bilanz sind Zinsforderungen bereits in den Marktwerten auf der Aktivseite der Bilanz berücksichtigt.

Im Solvency-II-Wert sind zusätzlich zur HGB-Bilanz stille Lasten aus Namenspapiervorkäufen enthalten.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Wie in Abschnitt D.1 dargestellt, verwenden wir Werte aus der HGB-Bilanz für die folgenden Positionen:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen gegenüber Rückversicherern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände (wobei die Zinsabgrenzungen unter Solvency II aus dieser Bilanzposition in Abzug gebracht wird)

Die Wertansätze aus der HGB-Bilanz stellen eine gute Näherung für den nach Solvency II zu ermittelnden Zeitwert dar und sind daher konform zu 74 Abs.2 VAG i. V. m. Artikel 75 Rahmenrichtlinie.

Eine Bewertung nach Internationalen Rechnungslegungsstands der genannten Positionen würde hohe Kosten erzeugen, allerdings keinen nennenswerten zusätzlichen Erkenntnisgewinn beisteuern. Aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit und des begrenzten Umfangs wären keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten.

D.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagement

Die Gesellschaften der LV 1871 Unternehmensgruppe streben eine möglichst stetig steigende Entwicklung der Eigenmittel an, abhängig vom Geschäftsverlauf und der damit einhergehenden Risikoexposition.

Es kommen vor allem folgende mittelfristige Maßnahmen in Frage:

- Erhöhung von HGB-Eigenmitteln durch Ergebnisthesaurierung unter Beachtung der Steuerbelastung
- Erhöhung des Überschussfonds durch Steuerung von RfB-Zuführung und RfB-Entnahme (Zuteilung von Überschüssen im Rahmen der Mindestzuführungsverordnung)
- Steuerung des Überschussfonds durch die laufende Überschussdeklaration
- Steuerung des Überschussfonds durch Maßnahmen der Schlussüberschuss-Beteiligung
- Steuerung der Direktgutschrift, indem festgelegt wird welcher Anteil der Brutto- / Netto-Beitragsverrechnung durch RfB-Bindung bzw. aus dem Ergebnis des Folgejahres finanziert wird

Der Zeithorizont der handelsrechtlichen Geschäftsplanung beträgt fünf Jahre. Ebenso erstreckt sich die vorausschauende Betrachtung der Solvenzmittel im ORSA auf fünf Jahre. Wesentliche Änderungen an den Zielen, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Neben der Planung der Eigenmittel selbst spielt naturgemäß auch die Steuerung der Risiken eine Rolle für eine hinreichende Eigenmittel-Ausstattung. Die Eigenmittelanforderungen werden im Rahmen der quartalsweisen Berechnungen überwacht.

Struktur, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel:

Basiseigenmittel					
in Tsd. Euro	2025				2024
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Gesamt
Gründungsstock	163.000	163.000	0	0	157.000
Überschussfonds	361.330	361.330	0	0	348.443
Ausgleichsrücklage	218.870	218.870	0	0	263.159
Nachrangige Verbindlichkeiten	54.488	0	54.488	0	41.621
Basiseigenmittel	797.688	743.200	54.488	0	810.223

Tabelle 12 – Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Die LV 1871 besitzt keine ergänzenden Eigenmittel.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments (und RT = 0) setzen sich die 755,596 Mio. Euro (2024: 810,223 Mio. Euro) an Solvency-II-Eigenmitteln aus 743,200 Mio. Euro (2024: 768,602 Mio. Euro) Tier-1-Eigenmitteln und 12,396 Mio. Euro (2024: 41,621 Mio. Euro) Tier-2-Eigenmitteln (Nachrangige Verbindlichkeiten) zusammen. Von den insgesamt verfügbaren Tier-2-Eigenmitteln in Höhe von 54,488 Mio. Euro (2024: 41,621 Mio. Euro) können infolge des zeitnahen Auslaufens von Nachrangkapital nur noch 12,396 Mio. Euro (2024: 41,621 Mio. Euro) für das SCR angerechnet werden.

Ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen setzen sich die 763,031 Mio. Euro (2024: 821,994 Mio. Euro) an Solvency-II-Eigenmitteln aus 750,602 Mio. Euro (2024: 780,038 Mio. Euro) Tier-1-Eigenmitteln und 12,429 Mio. Euro (2024: 41,956 Mio. Euro) Tier-2-Eigenmitteln (Nachrangige Verbindlichkeiten) zusammen. Letztere haben sich – analog zum Szenario mit Volatility Adjustment – aufgrund der nicht vollständigen Anrechenbarkeit von Nachrangkapital reduziert.

Die vorhandenen Eigenmittel sind somit vorübergehend nicht in voller Höhe zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechenbar.

Das Nachrangkapital kann im Rahmen der Grandfathering-Möglichkeit gemäß Artikel 308b Nummer 10 der Solvency-II-Richtlinie für 10 Jahre ab dem Startzeitpunkt der neuen Regulierung als Eigenmittel angerechnet werden. Die Mittel daraus stehen vorrangig den Versicherungsnehmern zur Verfügung, d. h., sie würden nur im Insolvenzfall erst nach den Ansprüchen der Kunden aus den Versicherungsverträgen bedient. Aufgrund der Struktur und der Laufzeit bis 2026 bzw. 2027 fallen diese Eigenmittel unter Tier 2. Teile der Nachrangdarlehen mit einer Laufzeit unter zwei Jahren wurden nur noch zu 40 Prozent als Eigenmittel angesetzt. Deren

Anrechenbarkeit für das MCR ist zudem auf 20 Prozent des MCR beschränkt. Daher werden von den 12,396 Mio. Euro Tier-2-Eigenmitteln nur 4,670 Mio. Euro für das MCR angerechnet.

Es bestehen keine Pläne, diese Mittel nach Ablauf der Anrechenbarkeit zu ersetzen, da aus heutiger Sicht genügend andere Eigenmittel verfügbar sind.

Bei den Nachrangdarlehen haben sich keine Änderungen ergeben. Die Änderungen der Marktwerte unterliegen Schwankungen aufgrund der geänderten Zinsstrukturkurve.

Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Anrechenbare Eigenmittel MCR		
in Tsd. Euro	2025	2024
Basiseigenmittel	797.688	810.223
Anrechenbare Eigenmittel SCR	755.596	810.223
Tier 1	743.200	768.602
Tier 2	12.396	41.621
Kappung Tier-2-Eigenmittel	-7.726	-35.966
Tier 2 nach Kappung	4.670	5.654
Anrechenbare Eigenmittel MCR	747.870	774.257

Tabelle 13 – Anrechenbare Eigenmittel MCR

Entwicklung der Eigenmittel

Aus den FLAOR-Hochrechnungen ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine Entwicklung der Eigenmittel der LV 1871 über die kommenden fünf Jahre von 821,994 Mio. Euro (Jahresrechnung 2024) auf 1.071,035 Mio. Euro. Der Anstieg entfällt dabei mit 30 Mio. Euro auf das HGB-Eigenkapital (thesaurierte Jahresüberschüsse) und mit 237,052 Mio. Euro auf einen höheren Überschussfonds (Anstieg der freien RfB insbesondere aus freiwerdender ZZR). Gleichzeitig sinkt der Marktwert der anrechenbaren Nachrangdarlehen: Hier erfolgt keine Anrechnung der Mittel im Jahr vor dem Auslaufen des Darlehens, und im vorletzten Jahr vor dem Auslaufen erfolgt nur eine 40-prozentige Anrechnung.

Die Notwendigkeit von Kapitalmaßnahmen besteht somit über den Planungshorizont durchgehend nicht.

Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-Eigenmittel

Eigenmittel unter Solvency II		
in Tsd. Euro (ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen)		
	2025	2024
Gründungsstock	163.000	157.000
Überschussfonds	363.786	352.084
Ausgleichsrücklage	223.816	270.954
originäre ZAG	53.418	71.645
abzgl. Optionen + Garantie	-10.870	-9.405
abzgl. Risikomarge	56.090	88.585
abzgl. Steuern	67.015	76.162
ZAG	-58.817	-83.697
Going Concern Reserve (GCR)	215.618	278.489
Nachrangige Verbindlichkeiten	54.604	41.956
Basiseigenmittel	805.206	821.994

Tabelle 14 – Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-Eigenmittel im Basisszenario

Das HGB-Eigenkapital der LV 1871 beträgt zum 31.12.2025 163,000 Mio. Euro (2024: 157,000 Mio. Euro).

Die Eigenmittel unter Solvency II betragen 763,031 Mio. Euro (2024: 821,994 Mio. Euro). Diese setzen sich zusammen aus dem HGB-Eigenkapital sowie dem Überschussfonds in Höhe von 363,786 Mio. Euro (2024: 352,084 Mio. Euro), der Reconciliation Reserve in Höhe von 223,816 Mio. Euro (2024: 270,954 Mio. Euro) sowie nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 54,604 Mio. Euro (2024: 41,956 Mio. Euro).

Der Überschussfonds besteht aus der freien RfB und dem Schlussüberschussanteilsfonds, die frei verfügbar sind, da diese noch keinem Versicherungsnehmer einzelvertraglich zugeteilt wurden. Die Mittel stehen somit zur Deckung etwaiger Verluste zur Verfügung.

Innerhalb der Reconciliation Reserve kann man untergliedern in originäre zukünftige Aktionärsgewinne (ZAG, d. h., so wie sie sich aus den Best Estimate Annahmen bezüglich des künftigen nicht auf Versicherungsnehmer entfallenden Geschäftserfolgs ergeben) von 53,418 Mio. Euro (2024: 71,645 Mio. Euro), von denen Optionen und Garantien in Höhe von - 10,870 Mio. Euro (2024: - 9,405 Mio. Euro) und die Risikomarge in Höhe von 56,090 Mio. Euro (2024: 88,585 Mio. Euro) in Abzug gebracht werden mussten. Die Going Concern Reserve (GCR) trägt innerhalb der Reconciliation Reserve mit 215,618 Mio. Euro (2024: 278,489 Mio. Euro) zu den Eigenmitteln bei.

Die Ausgleichsrücklage bildet Bewertungsreserven von Aktiva und Passiva ab. Im Rahmen des ALM wird dem Duration-Matching starke Aufmerksamkeit gewidmet, um einen stärkeren

Gleichlauf zu gewährleisten. Dennoch bestehende Auswirkungen in den Bewertungsunterschieden bei Aktiva und Passiva werden durch die ZÜB gepuffert.

Die Differenz zwischen dem HGB-Eigenkapital und den Solvency-II-Eigenmitteln resultiert zum einen aus den in Kapitel D.1 dargestellten Solvency-II-Bewertungsreserven der Aktiva in Höhe von 160,113 Mio. Euro (2024: 309,613 Mio. Euro). Andererseits sind die versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB 409,896 Mio. Euro höher (2024: 298,117 Mio. Euro) als unter Solvency II. Zur Problematik einer direkten Überleitung von den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II verweisen wir auf Kapitel D.2.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments (und $RT = 0$) beträgt der Überschussfonds 361,330 Mio. Euro (2024: 348,443 Mio. Euro) und die Reconciliation Reserve 218,870 Mio. Euro (2024: 263,159 Mio. Euro). Die gesamten Solvency-II-Eigenmittel belaufen sich auf 755,596 Mio. Euro (2024: 810,223 Mio. Euro). Das Rückstellungstransitional liefert hierzu keinen Beitrag mehr bzw. wird mit einem Wert von 0 Mio. Euro einbezogen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Es werden dabei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet. Die Berechnungen werden mit dem vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodell durchgeführt. Wir möchten darauf hinweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen durch zukünftige Überschussbeteiligung und latente Steuern berücksichtigt.

Es ergibt sich folgende Solvenzkapitalanforderung, wobei die Bruttoberechnung vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung definiert ist:

Übersicht SCR				
in Tsd. Euro	2025		2024	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Marktrisiko	1.107.034	74.234	1.052.271	80.837
Zins	103.589	66.421	102.686	69.014
Aktien	628.474	20.784	565.056	25.511
Immobilien	356.456	8.447	339.301	9.922
Spread	205.599	5.334	224.160	7.946
Währung	66.277	1.768	83.570	3.306
Konzentration	7.924	209	0	0
Diversifikation innerhalb Marktrisiko	-261.285	-28.729	-262.502	-34.862
Gegenparteiausfallrisiko	26.131	696	30.366	1.198
Lebensversicherungstechnisches Risiko	402.535	30.709	339.764	52.719
Storno	275.735	11.210	194.530	31.775
Sterblichkeit	27.343	1.050	23.647	1.179
Langlebigkeit	82.668	1.577	100.337	2.572
Kosten	142.530	22.751	144.648	27.904
Invalidität	0	0	0	0
Revision	0	0	0	0
Katastrophe	3.101	182	2.014	153
Diversifikation innerhalb des lebensversicherungstechnischen Risikos	-128.842	-6.062	-125.412	-10.864
Krankenversicherungstechnisches Risiko	675.967	27.557	685.095	46.689
Storno	601.501	14.229	606.756	32.487
Sterblichkeit	190	2	219	4
Langlebigkeit	26.303	1.032	26.925	1.593
Kosten	57.637	7.199	58.671	8.331
Invalidität	189.197	15.344	199.230	22.124
Revision	0	0	0	0
Katastrophe	3.100	2.766	3.101	2.921
Diversifikation innerhalb des krankenversicherungstechnischen Risikos	-201.960	-13.015	-209.807	-20.771
Diversifikation zwischen den Risikoarten	-597.125	-33.971	-564.729	-51.628
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	1.614.542	99.224	1.542.766	129.815
Operationelles Risiko	29.954		31.742	
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-1.515.319		-1.412.951	
Risikominderung durch latente Steuern	-35.782		-48.467	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	93.395		113.090	
Anrechenbare Eigenmittel SCR	755.596		810.223	
SCR-Bedeckungsquote	809%		716%	

Tabelle 15 – Übersicht SCR, inklusive Hilfsmaßnahmen (und RT = 0)

Die Risiken sind insgesamt etwas höher als im Vorjahr und werden nach wie vor durch die umfangreichen Mittel zukünftiger Überschussbeteiligung ausgehend vom Bruttoniveau sehr gut gepuffert. Nach diesen ausgleichenden Effekten innerhalb der Gesellschaft verbleiben als größte Netto-Risiken für unsere Eigenmittel vor allem das Zinsanstiegsrisiko mit 66,421 Mio. Euro (2024: 69,014 Mio. Euro), das Kostenrisiko im lebensversicherungstechnischen Risiko mit 22,751 Mio. Euro (2024: 27,904 Mio. Euro), gefolgt vom Aktienrisiko sowie dem Invaliditätsrisiko im krankenversicherungstechnischen Risiko.

Insbesondere das in Solvency II sehr hoch unterstellte 40-prozentige Massenstornorisiko im Rahmen unserer Berufsunfähigkeitsversicherungen reduziert sich ausgehend vom Brutto-Niveau durch impliziten Ausgleich bei dadurch wegfallenden Risiko-Überschussbeteiligungen sehr deutlich. Das Massenstornorisiko ist in diesem Jahr in der Bruttobetrachtung leicht ge-

gesunken. Das ebenfalls bei den BU-Versicherungen bestehende Invalidisierungsrisiko fällt gegenüber dem Vorjahr leicht geringer aus und kann im Stressfall durch unser verhältnismäßig hohes Niveau von Risiko-Überschussbeteiligung und guten Kapitalanlageergebnissen ebenfalls sehr gut ausgeglichen werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist es in der Netto-Sicht gesunken. Ein deutlicher risikomindernder Effekt stellt sich auch beim Massenstornorisiko im Lebensversicherungstechnischem Risiko ein: trotz eines gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen Brutto-Risikos wird dieses in der Netto-Betrachtung wesentlich besser abgefangen.

Eine genauere Erklärung der Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung sowie ihrer Entwicklung zum Vorjahr findet sich in Kapitel C.

Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den FLAOR-Hochrechnungen für das Basisszenario im Rahmen des ORSA-Berichts 2025 ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine Veränderung der Solvenzkapitalanforderung der LV 1871 über die fünf Jahre 2025 bis 2029 von 114,850 Mio. Euro (2024) auf 137,665 Mio. Euro. Das SCR steigt bis 2029 an. Insgesamt ergibt sich eine steigende SCR-Bedeckungsquote ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen.

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick				
in Tsd. Euro	Basiskurve		mit VA (und RT = 0)	
	2025	2024	2025	2024
Anrechenbare Eigenmittel SCR	763.031	821.994	755.596	810.223
davon Tier 1	750.602	780.038	743.200	768.602
davon Tier 2	12.429	41.956	12.396	41.621
davon Tier 3	0	0	0	0
SCR	95.572	114.850	93.395	113.090
SCR-Bedeckungsquote	798%	716%	809%	716%
Anrechenbare Eigenmittel MCR	755.381	785.780	747.870	774.257
davon Tier 1	750.602	780.038	743.200	768.602
davon Tier 2	4.779	5.742	4.670	5.654
MCR	23.893	28.712	23.349	28.272
MCR-Bedeckungsquote	3162%	2737%	3203%	2739%

Tabelle 16 – Bedeckungsquoten im Überblick

Mit Hilfsmaßnahmen (Volatility Adjustment; Rückstellungstransitional = 0) beträgt die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 per 31.12.2025 93,395 Mio. Euro (2024: 113,090 Mio. Euro), die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 755,596 Mio. Euro (2024: 810,223 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 809 Prozent (2024: 716 Prozent).

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung mit Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beträgt per 31.12.2025 23,349 Mio. Euro (2024: 28,272 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 747,870 Mio. Euro (2024: 774,257 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 3.203 Prozent (2024: 2.739 Prozent).

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wurde kein internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass keinerlei Nichteinhaltung weder der Mindestkapitalanforderung noch der Solvenzkapitalanforderung vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Die derzeit diskutierten Änderungsvorschläge im Zuge des Solvency-II-Reviews der EU führen voraussichtlich in Summe zu einer moderaten Belastung der Solvenzbedeckung der LV 1871.

Anhang

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
Vermögenswerte insgesamt	

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	183.396
R0070	5.308.317
R0080	611.300
R0090	845.825
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	2.374.806
R0140	1.060.755
R0150	1.314.051
R0160	
R0170	
R0180	1.471.208
R0190	5.177
R0200	
R0210	
R0220	1.975.532
R0230	716.058
R0240	6.183
R0250	684.648
R0260	25.226
R0270	-12.268
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	-12.268
R0320	-13.226
R0330	958
R0340	0
R0350	
R0360	87.632
R0370	6
R0380	42.261
R0390	0
R0400	
R0410	47.774
R0420	17.730
R0500	8.366.437

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540
Risikomarge	R0550
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	5.617.120
Bester Schätzwert	R0620
Risikomarge	R0630
	531.828
	R0640
	512.052
	19.776
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	5.085.292
Bester Schätzwert	R0660
Risikomarge	R0670
	5.048.978
	R0680
	36.314
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	1.630.796
Bester Schätzwert	R0700
Risikomarge	R0710
	1.630.796
	R0720
	0
	R0740
	0
Eventualverbindlichkeiten	R0750
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	31.700
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760
Depotverbindlichkeiten	78.461
Latente Steuerschulden	R0770
Derivate	28.783
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0780
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.350
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	55.745
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0800
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0810
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0820
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	50.409
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0830
Verbindlichkeiten insgesamt	R0840
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0850
	4.331
	R0860
	0
	R0870
	54.488
	R0880
	16.053
	R0900
	7.623.237
	R1000
	743.200

Anhang I

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen					
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024	
	R0010	Herkunftsland						
Gebuchte Prämien (Brutto)								
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020							
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021							
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022							
Verdiente Prämien (Brutto)								
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030							
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031							
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)								
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042							
Angefallene Aufwendungen (Brutto)								
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050							
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051							
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052							

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

		Lebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen					
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044	
	R1010	Herkunftsland						
Brutto Gebuchte Prämien	R1020	677.296						
Brutto Verdiente Prämien	R1030	678.204						
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	474.561						
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050	156.840						

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Angefallene Aufwendungen										
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								
Gesamtaufwendungen	R1300								

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	279.784	199.679	275.931						755.394
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	15.489	0						15.489
Netto	R1500	279.784	184.190	275.931						739.905
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	279.907	200.506	275.931						756.344
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	15.489	0						15.489
Netto	R1600	279.907	185.017	275.931						740.855
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	48.814	385.476	33.532						467.822
Anteil der Rückversicherer	R1620	676	5.335	464						6.474
Netto	R1700	48.139	380.141	33.068						461.348
Angefallene Aufwendungen										
	R1900	62.067	44.349	60.744						167.160
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge										
	R2510									
Gesamtaufwendungen										
	R2600									167.160
Gesamtbetrag Rückkäufe										
	R2700	1.408	43.472	18.858						63.738

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	Versicherung mit Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0010	0	0			0			0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei										
R0020	0	0			0			0	0	0
versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)										
R0030	5.048.978		0	1.630.796						6.679.774
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen										
R0080	958		0	0		0	0	0		958
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt										
R0090	5.048.020		0	1.630.796		0	0	0		6.678.816
Risikomarge	36.314	0								36.314
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
R0200	5.085.292	1.630.796			0			0	0	6.716.088

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversi- cherungsverträge n und im Zusammenhang mit Krankenversiche- rungsverpflichtu- ngen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckun- g übernomme- nes Geschäft)	Gesamt (Krankenv- ersicherun- g nach Art der Lebensver- sicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
R0010	0			0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet						
R0020	0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)						
R0030			512.052			512.052
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen						
R0080	0	-13.226		0	0	-13.226
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt						
R0090	0	525.278		0	0	525.278
Risikomarge	19.776					19.776
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	531.828			0	0	531.828

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	7.247.916	0	0	-9.943	0
Basiseigenmittel	R0020	797.688	0	0	7.518	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	755.596	0	0	7.435	0
SCR	R0090	93.395	0	0	2.177	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	747.870	0	0	7.511	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	23.349	0	0	544	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Anderer Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040	163.000	163.000			
R0050					
R0070	361.330	361.330			
R0090					
R0110					
R0130	218.870	218.870			
R0140	54.488			54.488	
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	797.688	743.200		54.488	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	797.688	743.200		54.488	0
R0510	797.688	743.200		54.488	0
R0540	755.596	743.200	0	12.396	0
R0550	747.870	743.200	0	4.670	0
R0580	93.395				
R0600	23.349				
R0620	8.0903				
R0640	32.0303				

	C0060
R0700	743.200
R0710	
R0720	
R0730	524.330
R0740	
R0760	218.870
R0770	36.644
R0780	
R0790	36.644

Anhang I
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
Gegenparteiausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustrückstellungen der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
Maximum VAF LS

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	1.107.034		
R0020	26.131		
R0030	402.535		
R0040	675.967		
R0050			
R0060	-597.125		
R0070	0		
R0100	1.614.542		

	C0100
R0130	29.954
R0140	-1.515.319
R0150	-35.782
R0160	
R0200	93.395
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	93.395
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

	VAF LS
	C0130
R0640	-35.782
R0650	-35.782
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	-35.782

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010																																																																						
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	0																																																																					
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</th> <th>C0020</th> <th>Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</th> <th>C0030</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>R0020</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0030</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0040</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0050</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0060</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0070</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0080</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0090</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0100</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0110</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0120</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0130</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0140</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0150</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0160</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0170</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	C0030	R0020				R0030				R0040				R0050				R0060				R0070				R0080				R0090				R0100				R0110				R0120				R0130				R0140				R0150				R0160				R0170			
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	C0030																																																																				
R0020																																																																							
R0030																																																																							
R0040																																																																							
R0050																																																																							
R0060																																																																							
R0070																																																																							
R0080																																																																							
R0090																																																																							
R0100																																																																							
R0110																																																																							
R0120																																																																							
R0130																																																																							
R0140																																																																							
R0150																																																																							
R0160																																																																							
R0170																																																																							
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung																																																																							
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung																																																																							
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung																																																																							
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung																																																																							
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung																																																																							
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung																																																																							
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung																																																																							
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung																																																																							
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung																																																																							
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung																																																																							
Beistand und proportionale Rückversicherung																																																																							
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung																																																																							
Nichtproportionale Krankenrückversicherung																																																																							
Nichtproportionale Unfallrückversicherung																																																																							
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung																																																																							
Nichtproportionale Sachrückversicherung																																																																							

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040																										
MCR _L -Ergebnis	R0200	-61.830																									
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</th> <th>C0050</th> <th>Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)</th> <th>C0060</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>R0210</td> <td>2.283.512</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0220</td> <td>3.289.786</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0230</td> <td>1.630.796</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0240</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0250</td> <td></td> <td></td> <td>19.047.398</td> </tr> </tbody> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	C0060	R0210	2.283.512			R0220	3.289.786			R0230	1.630.796			R0240				R0250			19.047.398
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	C0060																								
R0210	2.283.512																										
R0220	3.289.786																										
R0230	1.630.796																										
R0240																											
R0250			19.047.398																								
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen																											
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen																											
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen																											
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen																											
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen																											

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	-61.830
SCR	R0310	93.395
MCR-Obergrenze	R0320	42.028
MCR-Untergrenze	R0330	23.349
Kombinierte MCR	R0340	23.349
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	23.349